Breslauer  Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 165. Dinstag den 18. Juli **1848.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 55 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Die Schule als Gemeindeanstalt. 2) An die Lehrer Schlesiens. 3) Korrespondenz aus Breslau, Hirschberg, Salzbrunn. 4) Statistisches.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 14—18. (134—138.) Bogen des 5. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bg. 68. 69. Frankf. Bg. 67. 68. 69.

Preußen.

Berlin, 15. Juli. [Amtlicher Artikel des Staats-Anz.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem geheimen Legations-Rath Pfeiffer hierselbst den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Regiments-Arzt und Garnison-Stabsarzt a. D., Dr. Konrad in Glogau, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und die bisherigen Kammergerichts-Assessoren Schröder und Friedrich zu Räthen des Kriminalgerichts hierselbst zu ernennen.

Durch die abschriftlich beifolgende Allerhöchste Ordre vom 26. v. M. ist wegen der bis zum genannten Tage begangenen Holz- und anderen Forstfrevel Amnestie ertheilt. — Dergleichen Frevel hatten sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Sie gingen großentheils hervor aus falscher Auffassung der neuen politischen Freiheit. Wenn die königliche Gnade in milder Beurtheilung dieser Verirrungen ihnen die Strafe für die Vergangenheit erläßt, so erwarten wir andererseits, daß nun die Achtung des Gesetzes und des fremden Eigenthums überall zurückkehrt. — Die königliche Regierung hat fortan mit allem Nachdruck neuen Freveln entgegenzutreten und den Forstschutz, so wie den Schutz jeden Eigenthums, kräftig zu üben. Je freier ein Volk ist, desto heiliger muß es die Gesetze halten. — Die Strafbeträge der amnestirten Straffälle sind in den Forst-Rechnungen in Abgang zu stellen, dagegen die nicht erlassenen Schadens-Ersatz-Beträge einzuziehen. — Berlin, den 14. Juli 1848.

Der Finanz-Minister Hansemann. Der Minister des Innern Kühlwetter.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 24. d. Mts. bewillige Ich in Ansehung aller bis zum heutigen Tage begangenen Holzdiebstähle und Forstfrevel, so weit dieselben den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und der Erlasse vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 unterliegen, den Erlaß der verwirkten Strafen, so wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der Untersuchung; unbeschadet jedoch der Verpflichtung des Schuldigen zum Ersatz des verursachten Schadens.

Sanssouci, den 26. Juni 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(kontras.) Bornemann. Hansemann.

An die Staats-Minister Bornemann und Hansemann.

Die Begründung einer neuen Organisation für die Verwaltung und den Betrieb der Kunst-Angelegenheiten, und zwar mit Berücksichtigung sämmtlicher Gebiete der Kunst, ist von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bereits seit einigen Jahren als nothwendig erkannt und das zunächst Erforderliche zur Vorbereitung derselben eingeleitet worden. Das Ministerium hat sich über die vorhandenen Bedürfnisse und deren zweckmäßigste Lösung, auch mit Berücksichtigung der betreffenden Verhältnisse des Auslandes und der dabei gemachten Erfahrungen, nach Möglichkeit zu vergewissern gesucht. Es handelt sich hierbei vornehmlich um die zweckmäßigste Einrichtung der Schulen für die verschiedenen Zweige der Kunst (der bildenden Künste sowohl und des mit ihnen in Verbindung stehenden Kunsthandwerkes, als der musikalischen und dramatischen Kunst); um die Art und Weise der Förderung des vorzüglichst ausgezeichneten Talentes; um die Ausführung künstlerischer Arbeiten im allgemeinen, volksthümlichen Interesse und die verschiedene Weise, in welcher dieselbe, je nach den verschiedenen Kunstfächern, am angemessensten zu vermitteln ist; um die Sammlung und Erhaltung oder Vergegenwärtigung der Werke und Denkmäler älterer Kunst und um die Organisirung derjenigen technischen Kommissionen, welche die ausführende Kunst und die Werke derselben im Bereiche des Staats, namentlich der verwaltenden Behörde gegenüber, zu vertreten haben. Gegenwärtig liegt diese Sache der hiesigen artistischen Behörde, so weit sie die bisherige Aufgabe der letzteren berührt, vor, und werden deren Vorschläge demnächst erwartet. Inzwischen jedoch sind dem Ministerium bereits von Seiten verschiedener Künstler-Vereine Mittheilungen in ähnlichem Sinne, zum Theil mit schätzbaren Bemerkungen, zugegangen. Es kann dem Ministerium überhaupt nur erwünscht sein, wenn diese Angelegenheiten zugleich möglichst vielseitig beleuchtet und demselben, sei es durch berufene Einzelne, sei es durch die Organe größerer, bereits bestehender oder zu diesem Zwecke baldigst zu bildender Vereine von Künstlern und Kunstfreunden, anderweite Vorschläge über die zu gründende neue Organisation gemacht werden. Indem ich daher alle dabei Betheiligte hierdurch ersuche, in der angedeuteten Weise ihre Ansichten und Vorschläge mir zugehen zu lassen, bemerke ich ausdrücklich, daß es überall nicht auf die bildende Kunst allein, sondern eben so auch auf Musik und Poesie in ihrer praktischen Bethätigung ankommt. Im Interesse der Sache, die nunmehr den möglichst baldigen Abschluß dieser Vorarbeiten nöthig macht, kann ich nur den Wunsch hinzufügen, daß diejenigen, welche derartige Mittheilungen zu machen geneigt sind, mit deren Einsendung nicht säumen mögen. — Berlin, 14. Juli 1848. — Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Allerhöchsten Auftrage. Ladenberg.

Berlin, 16. Juli. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Luise Hoheit, sind nach Schwerin zurückgekehrt.

Dem Färber Wilhelm Severin zu Hagen ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren bei Anstellung von Indigo-Küpen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Se. Majestät der König haben gestern in Sanssouci den Minister-Präsidenten v. Auerswald und den Kriegsminister, General-Lieutenant v. Schreckenstein, empfangen und mehrere Stunden mit denselben gearbeitet. (St.-Anz.)

Aus dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist folgende Verfügung ergangen:

„In Folge einer an mich gerichteten Anfrage wegen der Zulassungs-Berechtigung jüdischer Gelehrten zu den akademischen Lehrämtern habe ich mit Rücksicht auf die von des Königs Majestät wegen Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse ertheilten Zusicherungen keinen Anstand nehmen können, zu erklären, daß ich auch jüdische Gelehrte als zulassungsberechtigt zu allen Lehrämtern an den Landes-Universitäten anerkenne, insofern nicht die Natur eines solchen Lehramtes das christliche Bekenntniß nothwendig voraussetze. — Ew. Hochwohlgeboren gebe ich von dieser Erklärung mit der Veranlassung Kenntniß, den Inhalt derselben dem Rektor und Senat der Universität, so wie den einzelnen Fakultäten mit Ausschluß der theologischen, zur Kenntnißnahme und Beachtung mitzutheilen. Berlin, den 14. Juli 1848.

Für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im allerhöchsten Auftrage. (gez.) v. Ladenberg.

An sämmtliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigten und Kuratoren der Universität (mit Ausnahme von Berlin) und an den Rektor und den Senat der hiesigen Friedrich-Wilhelm-Universität."

[Urtel gegen Urban, Korn, Löwinson und Siegerist.] In der Untersuchungssache gegen die Herren Urban, Korn, Löwinsohn und Siegerist fand gestern von morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr das Plaidoyer des Staatsanwaltes und der vier Vertheidiger statt. Es war dieser Theil der Verhandlung entschieden der interessanteste und glänzendste des ganzen weitläufigen Prozesses, und es lieferte derselbe einen erfreulichen Beweis von der gegenwärtigen Ausbildung unseres öffentlichen Gerichtsverfahrens. Der Vortrag des Staatsanwaltes imponirte durch seine Klarheit und Ruhe, während die Reden der Vertheidiger, namentlich die der Herren Stieber und Meyen, durch ihre Wärme und Lebendigkeit einen tiefen Eindruck machten. Der Antrag des Staatsanwaltes ging dahin, alle vier Angeklagte der Erregung von Aufruhr für schuldig zu erachten, dieselben mit dem Verlust der Nationalkokarde und überdieß die Angeklagten Korn und Siegerist mit 10jähriger, den Angeklagten Löwinsohn mit 8jähriger und Urban mit 6jähriger Festungsstrafe zu belegen. Unter den Vertheidigern hatte Hr. Stieber neben der speziellen Vertheidigung des Angeklagten Urban, die Erörterung der allgemeinen Sachlage übernommen. Derselbe machte daher in seinem fast zweistündigen Vortrag den interessanten Versuch, die ganze Entwickelung unserer Revolution und unseres jetzigen provisorischen Zustandes vom Standpunkte der Rechtswissenschaft zu beleuchten. Das Resultat seines Vortrages ging namentlich dahin: daß, so lange die verheißenen Geschwornen-Gerichte noch nicht eingerichtet seien, in unserem jetzt konstitutionellen Staat die Nationalversammlung als der einzige Gerichtshof erscheine, der zur Aburtheilung politischer Verbrechen kompetent sei, daß aber namentlich kein uns aus der alten Verfassung des Staats überkommener Gerichtshof sich ein Urtheil über Verbrechen dieser Art erlauben dürfe. Noch weniger könnten die älteren Gesetze, welche unter ganz anderen Voraussetzungen erlassen seien, auf die jetzigen politischen Zustände Anwendung finden. Von einer Herrschaft des verbrieften Rechts könne in dem jetzigen provisorischen Zustande überhaupt nicht die Rede sein, sondern nur von der der Gewalt. — Das Urtheil des Gerichtshofes, welches Abends 6 Uhr publizirt wurde, lautete dahin, daß Korn und Siegerist mit 7jährigem, Löwinsohn mit 2jährigem, hingegen Urban nur mit einjährigem Festungsarrest, jedoch sämmtlich ohne Verlust der National-Kokarde, zu belegen seien. (Voß. Z.)

Der Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse, wie er der Verfassungs-Commission vorliegt, lautet folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. verordnen, mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung versammelten Volksvertreter, bis zur Revision des Strafrechts, was folgt: § 1. Wer durch den Inhalt einer Druckschrift sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, verfällt zunächst in diejenige Strafe, womit die bestehende Gesetzgebung dieses Verbrechen oder Vergehen bedroht. Die Verübung durch den Druck, oder eine andere, dem Druck gleichgestellte Vervielfältigungsart, ist aber in der Regel ein Erschwerungsgrund, welcher eine Straferhöhung zur Folge haben soll. § 2. Was in diesem Gesetz von Druckschriften verordnet ist, gilt von allen mittelst mechanischer Mittel, namentlich durch Steindruck, Kupferstich oder Holzschnitt vervielfältigten Schriften oder Bildwerken. § 3. Auf jeder Druckschrift muß am Schlusse der Name und Wohnort des Druckers, auf jedem mechanisch vervielfältigten Bildwerke am Fuße der Name und Wohnort desjenigen, der die Vervielfältigung bewirkt hat, angegeben werden. Wenn die Schrift oder das Bildwerk durch den Buch- oder Kunsthandel verbreitet werden soll, so genügt es, wenn der Name und Wohnort der mit der Verbreitung beauftragten Handlung (Verleger) genannt wird. Am Ende jedes Stücks einer Zeitschrift muß außerdem Name und Wohnort des Herausgebers, wenn dieser vom Verleger verschieden ist, genannt werden. § 4. Die Verletzung der Vorschrift des § 3 hat für den Verleger, Drucker, Herausgeber oder Verbreiter, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift, eine Strafe von 5 bis 50 Thlr. zur Folge. Der Verbreiter wird von der Verantwortlichkeit frei durch die Namhaftmachung des in Preußen wohnhaften und anwesenden Herausgebers, Verlegers oder Druckers, und der Drucker durch die Namhaftmachung des im Inlande wohnhaften und anwesenden Verlegers oder Herausgebers. § 5. Ist die durch § 3 geforderte, der Druckschrift beigesetzte Angabe falsch, so wird neben der Geldstrafe von 5 bis 50 Thlr. auf Gefängniß von 8 bis 14 Tagen erkannt, vorausgesetzt hinsichtlich des Verbreiters, daß er von der Falschheit Kenntniß gehabt habe. § 6. Der

Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift ist schuldig, jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung der darin mitgetheilten Thatsachen unentgeltlich, und jede andere Berichtigung von Seiten des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren sogleich nach deren Empfang in das nächstfolgende Blatt oder Heft aufzunehmen. Die Uebertretung dieser Vorschrift ist mit einer Strafe von 5 bis 50 Thlr. zu belegen. § 7. Wer unzüchtige Druckschriften oder Bildwerke öffentlich ausstellt oder verbreitet, verfällt in eine Geldstrafe von 5 bis 50 Thlr. § 8. Wer durch eine Druckschrift Jemand solcher Thatsachen beschuldigt, welche von den Gesetzen mit gerichtlicher Strafe bedroht sind, oder ihn der öffentlichen Verachtung aussetzen, wird auf den Antrag des Verleumdeten mit Gefängniß von drei Monaten bis 3 Jahren bestraft. § 9. Jede Beschuldigung einer strafbaren Thathandlung, deren Wahrheit nicht auf der Stelle aus einem gerichtlichen Urtheile oder aus einer anderen vollgültigen Beweisurkunde nachgewiesen werden kann, wird für falsch gehalten, es sei denn, daß der Angeschuldigte solche Beweismittel vorlegt, welche die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Kläger begründen. In diesem Falle soll während der Untersuchung über diese Thatsachen mit dem Verfahren über das Vergehen der Verläumdung eingehalten werden. Wird aber die Wahrheit auf diese Art bewiesen, so ist der Urheber straflos. § 10. Geschah die Verleumdung gegen Staatsbeamte, in Bezug auf ihre Amtsverrichtungen, so kann die ordentliche Strafe um die Hälfte erhöht werden. § 11. Geldstrafen, die nicht erlegt werden können, werden in Gefängnißstrafe von Einem Tag für jeden Thaler verwandelt. § 12. Jedes verurtheilende Erkenntniß kann zugleich die Unterdrückung oder Vernichtung der für strafbar erklärten Schrift, oder des für strafbar erklärten Theils derselben, so wie aller zur Vervielfältigung benutzten Formen und Platten aussprechen. Die Vernichtung erstreckt sich auf alle noch im Besitze des Verfassers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers oder Druckers vorfindlichen, oder sonst hinterlegten und noch nicht verkauften Exemplare. § 13. In allen Fällen, in denen wegen Mißbrauchs der Presse, auf Strafe erkannt wird, ist dem Verletzten auf Kosten des Verurtheilten eine Ausfertigung des Erkenntnisses zu ertheilen. Auch soll dem Verletzten in dem Erkenntnisse die Befugniß ertheilt werden, die Verurtheilung öffentlich bekannt zu machen. Die Art und Weise dieser Bekanntmachung, welche stets auf Kosten des Verurtheilten erfolgt, sowie der Frist zu derselben, hat der Richter nach den Umständen im Voraus zu bestimmen. § 14. Der Staatsunterschied zwischen dem Beleidiger und Beleidigten, soll bei Ehrenkränkungen, welche durch die Presse verübt werden, nicht mehr als Strafschärfungsgrund gelten. § 15. Ist der Verfasser einer strafbaren Druckschrift bekannt und in Preußen bei Einleitung des gerichtlichen Verfahrens wohnhaft und anwesend, so dürfen Drucker, Verleger oder Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht gerichtlich verfolgt werden. §16. Für den Inhalt der periodischen Blätter haftet zunächst der verantwortliche Herausgeber. § 17. Das Recht auf Bestrafung ist durch Verjährung erloschen, wenn sechs Monate von dem Zeitpunkte an, abgelaufen sind, wo das Vergehen oder Verbrechen vollendet, oder seitdem das eingeleitete strafrechtliche Verfahren nicht weiter fortgesetzt worden ist. § 18. Die Untersuchung und Bestrafung der durch die Presse verübten Verbrechen und Vergehen erfolgt nur durch kollegialisch formirte Gerichte, im Wege des öffentlichen und mündlichen Anklageprozesses. Ein eximirter Gerichtsstand findet nicht statt. Bis zur bevorstehenden Einführung der Schwurgerichte sollen hierbei die Vorschriften des für Berlin geltenden Gesetzes vom 17. Juli 1846 (Gesetz-Samml. S. 267) eintreten. Der Justiz-Minister beauftragt bei jedem kollegialisch formirten Gerichte eines der Mitglieder mit den Funktionen des Staatsanwalts. Im Bezirke des Appellationshofes in Köln verbleibt es bei dem bestehenden Verfahren. § 19. Die Polizei-Behörde ist ermächtigt, jede Druckschrift vor oder nach ihrem Ausgeben mit Beschlag zu belegen, wenn es der Schrift an der im § 3 geforderten Benennung fehlt, oder wenn diese Benennung falsch ist. Eben so kann von der Polizei-Behörde auf eine Druckschrift, mit deren Ausgeben bereits begonnen worden ist, Beschlag gelegt werden, wenn der Inhalt derselben ein solches Verbrechen oder Vergehen begründet, welches im öffentlichen Interesse von Amtswegen verfolgt werden kann. § 20. In allen anderen Fällen kann die Beschlagnahme nur vom Gerichte verfügt werden, und zwar nur auf Antrag des Staatsanwaltes oder eines Privatklägers. § 21. Der Staatsanwalt kann auf die Beschlagnahme antragen in den Fällen des § 19, und zwar in dem daselbst zuletzt gedachten Falle selbst alsdann, wenn die Druckschrift noch nicht ausgegeben, oder wenn die Handschrift zum Drucke erst abgegeben ist, vorausgesetzt, daß dringende Verdachtsgründe nachgewiesen seien, daß der Inhalt der Schrift ein von Amtswegen zu verfolgendes Verbrechen oder Vergehen begründen würde. § 22. Der Antrag eines Privatklägers auf Beschlagnahme einer Druckschrift vor oder nach ihrem Ausgeben, oder einer zum Drucke abgegebenen Handschrift ist statthaft, wenn er genügend bescheinigt, daß ihm durch Verbreitung der Schrift eine Rechtsverletzung erwächst, und wenn er zugleich, wo solches erforderlich erscheint, für etwaige Schaden und Kosten Sicherheit leistet. § 23. Die Polizeibehörde hat jede von ihr ausgegangene Beschlagnahme innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Staatsanwalt und dem Gerichte anzuzeigen und dem letzteren die Aktenstücke über die Begründung und den Vollzug der Beschlagnahme zu übergeben, damit das Gericht sogleich entscheide, ob der Beschlag wieder aufgehoben oder fortbestehen und die förmliche Untersuchung eröffnet werden solle. § 24. Alle den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, treten außer Kraft. Auch sollen die §§ 151—155, so wie die §§ 620—621 Tit. 20 Thl. II. des Allgem. Landrechts fortan außer Anwendung bleiben. § 25. Der Justizminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. — Urkundlich 2c."

† **Berlin,** 16. Juli. [Die Verfassungs-Kommission. Eine Deputation bei dem Minister.] Ich habe Ihnen heute die für das ganze Land gewiß sehr erfreuliche Mittheilung zu machen, daß die Verfassungs-Kommission ihre Arbeiten spätestens Mitte künftiger Woche beendigt haben wird. Jetzt, nachdem der schwierige Titel über die Rechte der Staatsbürger absolvirt ist, geht es mit den übrigen Bestimmungen rasch vorwärts, besonders da sich die Kommission entschlossen hat, sich über Prinzipien, mit denen doch Jeder im Klaren ist, in keine Debatten einzulassen. Die Frage über das Kammersystem ist zum Vortheil des Zwei-Kammersystems entschieden worden; jedoch beruht die Zusammensetzung der ersten Kammer (des Senates) ebenfalls auf Volkswahl, und nur das Alter und der Wahlmodus machen einen Unterschied. Für das Zweikammersystem stimmten vierzehn, für eine Kammer acht, zwei Mitglieder fehlten. Die Mitgliederzahl der Volks-Kammer (der zweiten) ist auf 350 festgesetzt worden, welche nach der Bevölkerung vertheilt werden. Jeder Preuße ist mit dem 24. Jahre Wähler, jedoch bleiben bestrafte Verbrecher und die aus öffentlichen Mitteln Unterstützten ausgeschlossen. Gegen die letztere Bestimmung erklärten sich nur sieben. Hr. v. Daniels wollte, daß der Wähler jedenfalls seine sämmtlichen Abgaben für das vorige Jahr entrichtet haben müsse, um zur activen Wahl berechtigt zu sein; jedoch soll sich Niemand für seine Forderung ausgesprochen haben. Ebenso verlangte Hr. v. Daniels, daß der Wähler wenigstens ein Jahr in Preußen wohnen müsse; aber auch mit dieser Forderung fiel er durch, da die Kommission nicht weniger liberal sein konnte, als das bisherige Wahlgesetz. Die Wahl ist eine indirekte (10 für direkte) jedoch mit dem Vorbehalte einer Revision nach zwei Legislaturen. Auch die Gegner der direkten Wahl erkannten die Richtigkeit derselben im Prinzip an, hielten sie aber vorläufig noch für unzweckmäßig. Deßhalb der Vorbehalt, daß diese Bestimmung nach 6 Jahren einer Revision unterworfen werden soll. Die Zahl der Wahlmänner ist, um den Nachtheil der indirekten Wahlen weniger fühlbar zu machen, um das Doppelte vermehrt worden, so daß auf 250 Seelen ein Wahlmann kommt. Jeder Wahlbezirk wählt zwei Abgeordnete. Der Abgeordnete muß wenigstens dreißig Jahr alt sein, und seit einem Jahre seinen Wohnsitz in Preußen haben. Er wird auf drei Jahre gewählt, und es findet demnach keine theilweise Erneuerung der Kammer, sondern völliges Ausscheiden statt. Die Diäten werden aus der Staatskasse entrichtet, und kein Mitglied darf auf sie verzichten. — Für die Mitglieder der ersten Kammer (des Senats) bilden die vereinigten Bezirks- und Kreisvertretungen eines Bezirks den Wahlkörper. Es wurde allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die Funktionen dieser Brzirks- und Kreisvertretungen wesentlich nicht politische sein, und daß ihre Wahl ebenso Mißtrauen einflößen würde, als es die Wahlen der Stadtverordneten für die Landtage gethan hätten, jedoch die Majorität mochte sich hier nicht für dieselben Wahlmänner entscheiden und berief sich auf Nordamerika, wo für die Senatoren ein ähnlicher Wahlmodus bestände, welcher sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat. Zudem müsse man auch der Klasse der Einwohner, welche ihrerseits ein Mißtrauen in die Wahl der Wahlmänner setze, eine Concession machen! — Jeder Abgeordnete für den Senat muß vierzig Jahr alt und seit einem Jahre in Preußen wohuhaft sein. Er wird auf 6 Jahre gewählt, da die Dauer der Legislatur für den Senat doppelt so lang als für die Volkskammer angenommen worden ist. Auch diese Abgeordneten erhalten Diäten und ihre Anzahl beträgt 175. Der Kronprinz und die übrigen Prinzen des königlichen Hauses sind nur dann Mitglieder der ersten Kammer, wenn sie gewählt werden. Hr. Baumstark wünschte, daß jede Universität einen Vertreter in die erste Kammer zu schicken befugt sein solle; der Antrag wurde jedoch zurückgewiesen. — Stellvertreter dürfen nicht gezählt werden. — Morgen wird, wie ich höre, das Kapitel über die Rechte und Befugnisse des Königs, der Minister und der Kammern durchgenommen werden. — Gestern Nachmittags fand im Finanzministerium zwischen einigen Abgeordneten und Herrn Hansemann eine Unterredung statt, in welcher der Minister seine Ansichten über das Verhältniß der Geistlichen und Lehrer zur Grundsteuerfrage auseinandersetzte. Es waren wieder besonders die östlichen Provinzen, welche in der Regulirung dieser Angelegenheit Schwierigkeiten darboten. Es soll in ihnen nicht weniger als siebzehn Hauptsysteme der Grundsteuer geben. Die neu einzuführende Grundsteuer ist auf den Grundsatz basirt, daß der Morgen Landes nicht nach seinem Flächeninhalte, sondern nach seiner Güte besteuert wird. Daher wird ein Morgen in Ostpreußen z. B. geringere Steuer zahlen, als in den Rheinlanden u. s. w. Es war nun die Frage, ob es angemessen schiene, daß auch die Güter der Geistlichen und Lehrer, mit Ausschluß der Dienstwohnung, der eingefriedigten Gärten und Höfe, besteuert würden. Auf einige Provinzen, wie z. B. Schlesien, soll diese Frage allerdings keinen Bezug haben, da dort die Güter und Ländereien der Geistlichen und Lehrer schon besteuert werden; dagegen soll es in Pommern und Sachsen eine so erhebliche Menge steuerfreie geistliche Güter geben, daß hier die Frage von Wichtigkeit ist. In Pommern giebt es eine Gegend, wo die geistlichen Güter so viel wie die Rittergüter betragen, und es ist natürlich, daß ihre Steuerfreiheit gerade jetzt einen sehr üblen Eindruck macht. Dasselbe ist in der Provinz Sachsen der Fall, wo fast ein Drittel des Bodens steuerfrei ist, und im Posenschen zahlen die geistlichen Güter nur eine sehr geringe Steuer. Die zugezogenen Abgeordneten erklärten sich durchgängig für gleiche Besteuerung; der Bischof von Paderborn fügte hinzu, die Geistlichkeit in Westfalen habe geäußert, sie würde die Besteuerung zwar nicht anbieten, sich aber auch nicht dagegen sträuben, sobald die Steuer ausgeschrieben würde. Allerdings werden nun auch die Ländereien sehr schlecht dotirter Geistlichen und Lehrer besteuert; aber theils wird die zu zahlende Summe nicht erheblich sein, theils werden natürlich auch von Seiten der Gemeinden Maßregeln getroffen werden, welche diesen Ausfall für die Armen (von solchen ist blos die Rede) decken. — Da nun die Besteuerung durchgängig gleich wird, so springt in die Augen, daß von jetzt an die großen Güter-Complexe, die Rittergüter u. s. w. bedeutend werden herangezogen werden, während bis jetzt ihre Besteuerung zu der der Bauergüter in einem großen Mißverhältnisse stand. Die Steuersumme, welche an den Rittergütern eingehen wird, muß demnach jedenfalls eine sehr erhebliche und für unsere Finanzen durchschlagende sein.

♁ **Berlin,** 16. Juli. [Noch immer neue Befürchtungen. Preßgesetz. Beängstigende Gerüchte.] Die Ruhe ist hier, trotz der schlimmen Prophezeiungen, in keiner Weise bisher gestört worden. Es fehlt nicht an Personen, welche diesen allgemein verbreiteten Gerüchten dadurch gleichsam eine tiefere Unterlage aneignen, daß sie behaupten, es bereite sich ein neuer Schlag (bekanntlich war die früher ausgebrochne kommunistische Schilderhebung in Paris auf den 14ten Juli festgesetzt) in Frankreich und in Süddeutschland vor, dessen Vorboten gleichsam hier und in Norddeutschland sich durch derartige Sagen bemerkbar machen. Wie dem auch sei: wir haben hier täglich die fabelhaftesten Sagen: die Proklamirung der Republik in Wien (wo sich in der That sehr schlimme Aussichten eröffnen), die Sprengung des deutschen Parlaments in Frankfurt u. s. w. — Die Erniedrigung des Bankdiskontos von 5 pCt. auf 4 hat hier einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht; überhaupt kehrt in unsern merkantilischen Kreisen das Vertrauen zu den preußischen Finanzen allmälig zurück. — Gegen das von Herrn Hesse abgefaßte sogenannte provisorische Preßgesetz (s. oben) wird sich ein lebhafter Widerspruch in der Kammer erheben; man hofft, daß es eine der ersten Maßregeln des Reichsverwesers sein wird, auf ein deutsches Preßgesetz zu dringeu. Die Spezial-Ansichten einzelner deutscher Staaten und namentlich der Hemmschuh der Metternichschen Politik behinderte innerhalb des deutschen Bundestages das Zustandekommen eines solchen Gesetzes, für welches der Entwurf von Preußen bereits vor zwei Jahren auf speziellen Befehl des Königs in Frankfurt eingereicht war. — In einer Zeitung liest Referent, daß der bekannte Bernays, einst Mitredakteur der Mannheimer Abendzeitung, von der französischen Regierung zum Legations-Secretair in Wien ernannt sei, und wir knüpfen daran die Bemerkung, daß deutsche Regierungen in Bezug auf Placirungen tüchtiger Literaten im Staatsdienste noch immer sehr renitent sind. Es ist sehr befremdend, daß weder das Camphausensche noch das jetzige Ministerium daran gedacht hat, irgend etwas für preußische Literaten zu thun, unter denen es doch sehr kenntnißreiche Leute giebt und die doch das Ihrige unter sehr schweren Opfern dazu beigetragen haben, jenen Staatsmännern den Weg zu bahnen. Wir haben den Zopf noch lange nicht überwunden; er ist nur etwas minder grotesk geworden. — Man versichert, daß die Herren Korn, Sigrist und Löwinsohn gegen das über sie ausgesprochene harte Urtheil nicht zu appelliren gedenken, weil sie den Gerichtshof nicht für competent halten. Sehr rühmt man die Energie, den Freimuth und die Beredtsamkeit Dr. Stiebers, der Urban vertheidigte und ihm ein minder hartes Loos bereitete. — Es geht die wunderliche Sage — und sie zirkulirt in wohlunterrichteten Kreisen — daß die Regierung beabsichtige, die gegenwärtige Nationalversammlung aufzulösen, und daß der König eine Verfassung octroyiren wolle. Vorher soll der Kammer der Antrag gemacht werden, die Verfassungskommission aufzulösen und den ursprünglichen Verfassungsentwurf in Berathung zu ziehen. Die aufmerksamen Leser unserer Berichte werden überzeugt sein, daß wir diese Notiz nicht gegeben hätten, wenn sie uns nicht von sehr kompetenter Stelle zugekommen wäre.

Berlin, 15. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureau's.] Zu dem Krawall, welcher vorgestern Abend bei der Kaserne in der Karlsstraße statthatte, soll ein kriegsrechtlicher Urtheilsspruch Anlaß gegeben haben, der gegen das Votum der Gemeinen, die in dem Kriegsgerichte Sitz und Stimme haben, ausgefallen. Es ist handelte sich dabei um Aburtheilung eines Gemeinen, der einen Unteroffizier beleidigt hatte. Die Gemeinen stimmten für eine Strafe von 6 Wochen, die Sentenz lautete dagegen auf 6 Monate. Dies bewog die Gemeinen und eine Anzahl ihrer Kameraden zu einer Widersetzlichkeit, deren Folge der gestern berichtete Konflikt mit dem Volke und der Bürgerpatrouille war. — Vielleicht schon in der nächsten Sitzung der National-

versammlung wird ein Antrag zur sofortigen Diskussion gestellt werden, welcher für die Presse von höchster Wichtigkeit ist, ein Antrag auf sofortige Aufhebung derjenigen Strafbestimmungen, neben welchen eine unbeschränkte Preßfreiheit nicht bestehen kann. Dahin gehört namentlich der schon unter der Censur vielfach angefochtene § 151 des Kriminalrechtes, welcher die Strafe für den frechen unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze und der Anordnungen im Staate normirte. Mehrere dem höheren Richterstande angehörige Mitglieder der Nationalversammlung, besonders aber die beiden früheren Staatsanwälte von Kirchmann und Temme, haben dem Antragsteller ihre Unterstützung zugesagt und wollen die Unverträglichkeit jenes Gesetzes mit der Institution der freien Presse darthun. — Gegenwärtig hält sich der bekannte Kommunist Weitling, Verfasser des „Evangeliums der armen Sünder" hier auf. — Es geht hier das Gerücht, daß der Erzherzog Johann bei seiner Reise nach Frankfurt in der Nacht, welche ihn die Zeitungen in Görlitz zubringen ließen, in Potsdam gewesen sei. Man glaubt hier noch viel wunderbarere Dinge, warum sollte man dies nicht glauben? — Der Minister des Innern, Hr. Kühlwetter, hat durch eine Cirkularverfügung die Regierungs-Präsidenten aufgefordert, ihre Unterbeamten anzuweisen, sich fernerhin nicht bei reaktionären Bestrebungen in ihrem amtlichen Wirkungskreise zu betheiligen. Jeder Ehrenmann, sagt Herr Kühlwetter in dieser Verfügung, würde es vorziehen, unter einem ihm zu freisinnigen Regierungs-System seinen Abschied zu nehmen. Es dürften in Folge dieses Erlasses vielleicht bedeutende Vakanzen zu erwarten sein. — Der frühere Bürgerwehr-Kommandant, Generalmajor v. Aschoff, ist zum Gouverneuer von Mainz ernannt. — Der jetzige interimistische Bürgerwehr-Kommandeur, Major Rimpler, soll in Rücksicht auf die neuliche Verstärkung der hiesigen Garnison das Kriegsministerium ersucht haben, ohne Zustimmung der Bürgerwehr keine neuen Truppen nach Berlin zu ziehen. — Aus der uns vorliegenden Geschäftsübersicht der Stadtverordneten-Versammlung pro 1847—48 entnehmen wir folgendes: „Die Größe unserer Stadt, welche am Schlusse des vorigen Jahres, excl. Militär, 403,686 Einwohner zählte, läßt ermessen, wie sehr die Kräfte der Bürgerschaft für die verschiedenen Verwaltungszweige in Anspruch genommen werden. Die ältere Obligationsschuld aus der Kriegszeit belief sich am Schlusse des vorigen Jahres auf 2,419,250 Rthlr. Die planmäßige Tilgung hat im vorigen Jahre nicht stattfinden können, weil die Mittel der Kommune auf außerordentliche Weise in Anspruch genommen wurden. 655,000 Rthlr. sind im vorigen Jahre als Obligationsschuld zur Errichtung der Gas-Anstalt verbrieft worden. Im Ganzen ist ein Darlehen von 1½ Million zur Errichtung der Gas-Anstalt genehmigt worden. Der Brutto-Ertrag der Haus- und Miethssteuer betrug 651,604 Rthlr. Die Zahl der Grundstücke ist im letzten Jahre von 8523 auf 8629 gestiegen. An Servis wurde für das kasernirte Militär 131,416 Rthlr., zur Unterhaltung der Gendarmen 8110 Rthlr. gezahlt. Das gesammte Schulwesen hat für das Jahr 1847 von der Kommune einen Aufwand von 114,454 Rthlr. erfordert, worunter 88,300 Rthlr. für das Armenschulwesen. — Der demokratische Klubb hat eine Kommission zum Schutze gerichtlich und polizeilich Verfolgter ernannt. Dieselbe wird allen denen unentgeltlich Rath ertheilen, welche aus politischen Rücksichten in ihrer Person und in ihren Rechten gefährdet sind.

Berlin, 16. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureaus.] Gestern Abend ist uns die Nachricht zugegangen, daß dem General v. Peucker das Portefeuille des Reichskriegsministers vom Reichsverweser übertragen sei. Es scheint, als werde Preußen in dem deutschen Reichskabinet ein bedeutendes Uebergewicht erlangen. Auch die schon früher von uns mitgetheilte Angabe, daß der Prinz von Preußen den Reichsfeldmarschallsstab zu erhalten die Aussicht habe, wird uns jetzt aus guter Quelle wiederholt. — Die erst kürzlich einberufene Landwehr soll im Laufe dieser Woche theils ganz entlassen, theils beurlaubt werden. — Die Befürchtungen, welche gestern während des ganzen Tages in Bezug auf Versuche zur Befreiung der gestern verurtheilten Personen gehegt wurden, haben sich nicht bestätigt. Es hat sich zwar eine lebhafte Theilnahme für die mit unerwarteter Strenge Bestraften, nirgends jedoch etwas kund gegeben, was auf gewaltsame Schritte zu Gunsten der Verhafteten hätte schließen lassen. Das Resultat der Verhandlung werden Sie den hiesigen Blättern bereits entnommen haben (s. oben). Urban ist zu ein-, Löwinsohn zu zwei- und Korn und Siegerist zu siebenjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Es steht nun noch der gegen die übrigen bei dem Zeughaussturm betheiligten Personen eingeleitete Monsterprozeß zu erwarten. — Dem Präsidenten des demokratischen Klubbs, Assess. Schramm, sind gestern nicht mehr als vier Anklagen auf einmal wegen verschiedener vom Klubb erlassener Veröffentlichungen eingehändigt worden. Hr. Schramm wird sich auf diese Anklagen für seine Person nicht einlassen, die Vertretung derselben vielmehr dem ganzen Klubb überlassen, der an der Abfassung Theil genommen und jedenfalls den Wortlaut genehmigt hat. Die Anklagen würden sonach auf die sämmtlichen (etwa 2000) Mitglieder ausgedehnt werden müssen. — Während die Majorität unserer als zu radikal verschrienen Verfassungs-Kommission sich, wie wir hören, für das Zweikammersystem entschieden hat, geht aus der Hauptstadt des verrufenen Pommerlandes eine Petition gegen dies System ein. Es wird uns mitgetheilt, daß die Berathung dieser Petition in einer stettiner Versammlung unter etwa 900 Stimmenden nur drei für Zweikammersystem votirt haben. — Zu dem nächstens hier zusammentretenden konstitutionellen Kongreß treffen schon jetzt Mitglieder ein. Der konstitutionelle Klubb in Stettin hat die Herren Regierungsrath Fellechner, Oberlehrer Dr. Brunnemann und Schriftsteller Maron deputirt. — Nach dem Vorgange der Katholiken am Rhein und in Westfalen hat sich auch hier aus Mitgliedern der St. Hedwigsgemeinde ein „Pius-Verein für religiöse Freiheit" gebildet. Die Statuten bestimmen als den Zweck des Vereins: „die katholischen Interessen nach den Grundsätzen der jetzt allgemein und für alle Bekenntnisse geltenden Glaubensfreiheit und des hieraus zu hervorgehenden Rechts zu wahren und zu fördern." Das Statut erklärt daneben ausdrücklich, daß es auch die praktische Geltung und das rechtliche Bestehen aller übrigen im Staate aufgenommenen Konfessionen anerkenne und sich ihnen gegenüber nie angriffs-, sondern stets nur vertheidigungsweise verhalten wolle. — Zur bevorstehenden Ziehung 98ster Klassen-Lotterie sind eine Menge Loose übrig geblieben. Aus glaubwürdigster Quelle wird uns versichert, daß sich die Zahl der übriggebliebenen Loose auf 12000 belaufen könnte, wodurch der Staatskasse ein Ausfall von möglicherweise ¼ Million Rthlr. erwachsen dürfte. Es ist dies seit 1830 (während der polnischen Revolution) das erste Mal, daß eine so große Anzahl Loose liegen bleiben. Wiederum ein Beweis für den gegenwärtigen bedeutenden Geldmangel. — Der Verein für Volksrechte hat beschlossen, an die Mitglieder der Linken, welche für den Jacobyschen Antrag gestimmt haben, eine Dankadresse zu erlassen. Der Antrag, der Rechten ein Mißtrauensvotum zukommen zu lassen, wird verworfen, da ja schon in der Dankadresse eine Mißbilligung gegen die Abstimmung der anderen Mitglieder der Nationalversammlung enthalten sei. — Zur freiwilligen Anleihe, welche in der letzten Zeit etwas besser von statten ging, soll Se. Majestät der König außer dem neulich schon erwähnten Silbergeschirr noch 50,000 Rthl. beigetragen haben. — Die Kommunal-Behörden wollen wieder einen großen Theil der Arbeiter abdanken, da die Kommunalkassen die Fortsetzung der unternommenen Bauten ꝛc. nicht mehr gestatten sollen. — Heut erscheint eine Proklamation: „Offene Antwort der Provinzen an die Berliner". Diese Antwort beweist, daß das „Offene Schreiben an unsere Brüder in den Provinzen" wenigstens bei den mit dieser Antwort Einverstandenen wenig Anklang gefunden hat. In dieser wird sehr entschieden über die Revolution abgeurtelt und dem Ausschuß zur Verständigung Berlins mit den Provinzen gerathen, noch einige Zeit zusammen zu bleiben, „denn ehe nicht die folgenden Bedingungen Seitens der Hauptstadt erfüllt sind, möchte es mit dem „Hand in Hand gehen" weil Einer des Anderen bedarf", noch eine gute Weile haben: 1) muß Berlin aus seinen Mitteln die Artillerie-Vorrathsschuppen und die Eisengießerei wieder aufbauen; 2) muß Berlin die Todtenliste seiner Märzhelden mit einer aktenmäßigen Biographie jedes Einzelnen verherrlicht neu auflegen; 3) muß die Bürgerwehr anerkennen, daß die die preußischen Garden und Linienregimenter, welche am 18ten und 19ten in Berlin gefochten, ihre Pflicht gethan und sich wie ehrenhafte Soldaten benommen haben; 4) müssen die Berliner nicht mehr so viel mit Schießgewehren spielen, weil sonst leicht Schaden geschieht — wie figurae gezeigt haben; 5) müssen die Berliner den Ausschuß zur Verständigung mit der Provinz so bald als möglich absetzen, denn er ist unnütz." Das riesengroße Plakat trägt die Unterschrift „Die Provinzen", schweigt aber darüber, von welchen Provinzen und durch welche Vertreter derselben es ausgegangen und publizirt worden. Uebrigens ist es in der Buchdruckerei von Julius Sittenfeld gedruckt, welche seit einiger Zeit sich den Beinamen der „Druckerei der reaktionären Partei" erworben hat.

Wie sich im Laufe der Verhandlungen in dem Prozesse gegen Urban und Genossen herausgestellt hat, sind aus dem Zeughause folgende Gegenstände von besonderem Werthe abhanden gekommen: 1) der Degen des Feldmarschalls Gneisenau; 2) zwei ältere Infanterie-Gewehre, bei der Belagerung von Kolberg gebraucht; 3) eine Anzahl kleiner Geschütze in Etuis, zu einem für den türkischen Kaiser bestimmten Geschenke gehörend; 4) ein kleines Kanonenmodell von einem Mechanikus in Speyer Friedrich dem Großen geschenkt; 5) mehrere kleine Kanonen von einem Modelle zu einem Kriegsschiffe. — Die verehelichte Bäkkermeister Janetzka ist wegen Majestätsbeleidigung zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit mehreren Monaten in Berlin zur Betreibung eines bereits über 10 Jahr schwebenden Prozesses anwesend, hatte sie eine Audienz bei Sr. Majestät und dem Justiz-Minister, ohne indeß einen ihr günstigen Bescheid zu erhalten und äußerte sich nach diesen Audienzen sowohl über die Person des Königs als auch über die Minister in beleidigender Weise. — Die Prozeß-Verhandlung fand ganz gegen die bisher beobachtete Regel bei verschlossenen Thüren statt. — Man erzählt, daß die hiesigen Buchdruckergehülfen ihren Prinzipalen zum 1. August gekündigt haben, weil die letzteren nicht auf die von dem Mainzer Buchdrucker-Congreß aufgestellten Bedingungen eingehen wollen. — Wegen des vorgestern stattgehabten Crawalls vor der Kaserne des 24. Regmts. ist eine Untersuchung eingeleitet. Wegen der sich in diesem Regimente zeigende Renitenz soll der Kriegsminister Willens sein, dasselbe in eine andere Garnison zu verlegen. — Dr. Eichler protestirt in einem Maueranschlage gegen die ihm im Commissionsbericht zur Last gelegte Theilnahme an den Zeughausbegebenheiten.

Nach sicheren Nachrichten aus Frankfurt wird nicht, wie vorgeschlagen worden, Hr. v. Griesheim, sondern Hr. v. Radowitz deutscher Kriegsminister werden, ein Mann, der von allen Parteien als mit seltenen Kenntnissen ausgestattet angesehen wird. — Gegen die im preußischen Staats-Anzeiger vom 10. d. M. enthaltene Erklärung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wurde von dem Vereine praktischer Aerzte und Wundärzte hierselbst ein Protest an die preußische Nationalversammlung gerichtet. — Wie man hört, hat die Regierung den Antrag der Stadtbehörden auf Ausgabe von 2 Mill. Thlr. unverzinslicher Stadt-Kassenscheine zurückgewiesen. (Spen. Z.)

Stettin, 14. Juli. [Erklärung des General Wrangel.] An unserer heutigen Börse lag die Kopie eines von dem Berliner Abgeordneten, Herrn Fretzdorff, eingegangenen Schreibens auf, wonach, offizieller Mittheilung zufolge, General Wrangel erklärt hat, in Bezug auf Vollstreckung des Waffenstillstandes nur nach Instruktionen von Frankfurt, von wo er sein Mandat erhalten, gehen zu können, und worin ferner bemerkt wird, daß die Ratifikation des Waffenstillstandes nunmehr von dem neuen Reichsverweser abhängig sei und darin leicht eine neue Verzögerung von einigen Wochen eintreten könne.

(Ostsee-Z.)

Erfurt, 14. Juli. [Versuch, die Ultra-Demokraten zu zügeln. Militärische Niedergeschlagenheit.] Wir sind in ein neues Stadium getreten, wo die Behörde einigen Ernst macht, allzugefährliche Ueberschritte der Preß- und Redefreiheit zu hemmen. Bereits ist Einer von denen, welche sich zur altra-demokratischen Richtung bekennen, wegen der leidenschaftlichsten Schmähung der Frankfurter Nationalversammlung vor Gericht gezogen; es ist der französische Sprachlehrer Herr Eisele, ein schon früher einmal ausgewiesener Freund der Vorsteher des Schutzbürgervereins. Zugleich griffen mehrere der Feder wohl gewachsene Herren in geschlossener Phalanx massenweise die hiesigen Volksvertreter an, und scheinen bereits unserem Abgeordneten Krackrügge im Vertrauen der Einwohner eine gefährliche Bresche beigebracht zu haben. Wie ich voraussagte, hat Krackrügges Ausspruch: 300 Erfurter seien auf der Proscriptionsliste, sehr böses Blut gemacht und die natürliche Wirkung hervorgebracht, daß nun die Bezeichneten den harten Kampf, nicht ohne geistige und pekuniäre Nachhilfe von vielen Seiten, angenommen haben. Ein Verein giebt das Geld zu diesen offensiven Inseraten, die fast alle contra Krackrügge donnern, her. — Auch beginnt das Militär immer trauriger und indifferenter zu werden, da es täglich in den öffentlichen Blättern geschmäht und dagegen nicht auf die Stufe der Berechtigungen gehoben wird, die der niedrigste Civilist genießt. In der äußeren Haltung der Leute, in der nachlässigen Art zu grüßen und zu salutiren, bemerkt man bereits eine gewisse Nonchalance, die dem alten Militär gar bedenklich auffällt. Dazu kommt, daß wohl nur sehr Wenige gern Preußen in Deutschland aufgehen sehen, daß die wichtigsten organischen Veränderungen ohne Hinzuziehung größerer Offizier-Kommissionen aus den Provinzen erledigt zu werden scheinen, daß die kleinsten Freiheiten (z. B. bei'm Bart tragen, im offnen Rocke außer Dienst gehen u. s. w.) harte Rüge zuziehen — während sich der ärmste, unwissendste und roheste Arbeiter fast Alles erlauben kann.

Köln, 12. Juli. [Unzufriedenheit mit der Berliner Nationalversammlung. Mannigfaltiges.] In den einzelnen Wahlkreisen Rheinlands und Westfalens wird bereits mehrfach der Unwille laut über die Lässigkeit, mit welcher die Berliner Versammlung in ihren Verhandlungen voranschreitet, und namentlich darüber, daß sie ihre Zeit mit meist zwecklosen Interpellationen verbringt. Von mehreren Orten aus werden dieserhalb Anträge an die betreffenden Abgeordneten vorbereitet; der Kreis Bonn hat an seinen Vertreter, Professor Bauerband, bereits einen sol-

chen abgesandt, worin derselbe ersucht wird, bei der Versammlung den Antrag sofort zu stellen, daß sie ihre Competenz nicht überschreite, daß sie sich innerhalb des Gebietes ihres Rechtsbodens bewege, und schleunigst die Verfassung zu Stande bringe. — Wagen mit Bomben beladen durchkreuzen die Straßen, und werden an Ort und Stelle gefahren. Die Pionniere arbeiten wieder fleißig in den Werken. Im geschäftigen Leben und Treiben ist es hier seit einigen Tagen etwas lebhafter und munterer geworden. Es scheint, als kehre das Vertrauen zurück. Häuser werden abgebrochen und neue erbaut. Straßen werden neu gepflastert und reparirt. Der Verkehr auf den Werften regt sich und die Uferbauten gehen rasch vorwärts. Verkäufe in Oel und Frucht werden häufiger abgeschlossen, als früher, und draußen sind die Schnitter beschäftigt, uns das Korn zu mähen, das in diesem Jahre in Hülle und Fülle gut gerathen ist. — Arretirungen haben ferner nicht stattgefunden. Die Versammlungen gehen ihren Gang ruhig fort; man scheint vorsichtiger im Reden zu sein. (Voß. Z.)

Krieg mit Dänemark.

Altona, 15. Juli. Aus zuverlässiger Quelle sind wir in den Stand gesetzt, anzuzeigen, daß von deutscher Seite die Räumung von Alsen von Seiten der Dänen und das Fortbestehen der provisorischen Regierung in unveränderter Weise als Bedingungen des Waffenstillstandes mit Dänemark aufgestellt sind.

Hamburg, 15. Juli. Gestern Nachmittags 2 Uhr ist General Wrangel mit dem Grafen Pourtales und seinem ganzen Stabe von Hadersleben gegen Kolding geritten, um eine halbe Meile von diesem Orte eine Zusammenkunft mit dem dänischen General en Chef zum Zwecke des Abschlusses des Waffenstillstandes abzuhalten. In Hadersleben selbst hatte man keine große Zuversicht, daß der Abschluß zu Stande kommen werde, die dort anwesenden preußischen Truppen hatten indessen Ordre, sich um 5 Uhr marschfertig zu halten.

Bremen. Sicherem Vernehmen nach ist heute dem hiesigen preußischen Consulate von Seiten des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Aufforderung zugegangen, ein Verzeichniß der von Dänemark aufgebrachten oder mit Embargo belegten bremischen und oldenburgischen Schiffe einzusenden, indem der Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen sei. (Weser-Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. Juli. [Letzte Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung am 12. Juli.] Nachdem Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser diesen Vormittag aus der Pauls-Kirche in seine Wohnung zurückgekehrt war, verfügte sich Höchstderselbe sodann, von einer (aus dem kaiserl. Präsidial-Gesandten, dem königl. sächsischen, königl. würtembergischen, königl. hannöverschen und dem stimmführenden Gesandten der freien Städte bestehenden) Deputation des Bundestages geleitet, in das Bundes-Palais. Dort, in der Mitte der Bundes-Versammlung angekommen, nahm Se. kaiserl. Hoheit nachstehende Adresse der Bundes-Versammlung entgegen, welche der Bundes-Präsidial-Gesandte in Gegenwart der sämmtlichen Gesandten, ingleichen der Mitglieder der Militär-Kommission und einer großen Anzahl von Zuhörern, die sich bei dieser Feierlichkeit eingefunden hatten, darunter viele Mitglieder der National-Versammlung, in öffentlicher Versammlung vorlas:

„Durchlauchtigster Herr Erzherzog-Reichsverweser! — Die National-Versammlung, die Vertreter des deutschen Volkes, hat Ew. kaiserl. Hoheit, dem von ihr erwählten Reichsverweser, eben erst in feierlicher Stunde ihre Huldigung dargebracht. Mit lautem Jubel hat sie ausgesprochen, daß sie Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit, die Unabhängigkeit, die Ehre und die Macht des deutschen Volkes Ew. kaiserl. Hoheit vertraue. — Die Bundes-Versammlung war es, die Sie, erlauchter Prinz, an dem denkwürdigen Tage Ihrer Wahl auch im Namen der deutschen Regierungen als Reichsverweser freudig begrüßte. Sie sah ihre Wünsche erfüllt, indem Ew. kaiserl. Hoheit das Amt eines Reichsverwesers anzunehmen erklärt haben, und mit großer Befriedigung hat sie es vernommen, daß Sie, hoher Fürst, auf den Ausdruck des Vertrauens, womit sämmtliche deutsche Regierungen Ihnen entgegenkamen, den entschiedensten Werth legten. — Ew. kaiserl. Hoheit treten an die Spitze der provisorischen Centralgewalt, jener Gewalt, geschaffen auf den Wunsch des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates zu sorgen, seine bewaffnete Macht zu leiten und seine völkerrechtliche Vertretung auszuüben. — Nach der Verfassung Deutschlands war die Bundes-Versammlung berufen und verpflichtet, die Sicherherheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zu wahren, den Bund in seiner Gesammtheit vorzustellen und das beständige Organ seines Willens und Handelns zu sein; sie war berechtigt, für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen, Gesandte von fremden Mächten anzunehmen und an sie im Namen des Bundes Gesandte abzuordnen, Unterhandlungen für den Bund zu führen und Verträge für denselben abzuschließen. — Der Bundes-Versammlung war es übertragen, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden militärischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungs-Anstalten zu beschließen und zu überwachen, über Krieg und Frieden zu entscheiden. — Die Bundes-Versammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Ew. kaiserlichen Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde, daß Ordnung und Gesetzlichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehren, und daß das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreue. — Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Central-Gewalt, die Deutschlands Macht nach außen und im Innern begründen und befestigen sollen. — Mit diesen Erklärungen sieht die Bundes-Versammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Ew. kaiserl. Hoheit den deutschen Reichsverweser. — Frankfurt, den 12. Juli 1848."

Diese Adresse wurde von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser mit folgender Gegenrede erwiedert, die Höchstderselbe nachher dem Bundes-Präsidenten schriftlich überreichte:

„Hochgeehrteste Versammlung! Indem ich heute das wichtige Amt eines Reichsverwesers antrete, kann ich nicht umhin, in Gegenwart dieser hohen Versammlung meinen Dank auszudrücken für das Vertrauen, welches mir sämmtliche deutsche Regierungen durch ihr Organ bei dem Anlasse meiner Wahl zu diesem wichtigen Amte zu erkennen gegeben haben. — Die Art und Weise, mit welcher die hohe Bundes-Versammlung mich an dem denkwürdigen Tage meiner Wahl im Namen der deutschen Regierungen als Reichsverweser zu begrüßen sich beeilt hat, verdient meine besondere dankbare Anerkennung. — Ich übernehme nunmehr die von der Bundes-Versammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen mit dem Vertrauen auf die thätige Mitwirkung der Regierungen zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach außen und im Innern erstarken und befestigen soll. — In diesem Vertrauen erblicke ich eine sichere Bürgschaft für Deutschlands künftige Wohlfahrt."

Als Se. kaiserl. Hoheit diese Rede geendet hatte, wurden Höchstdemselben die Gesandten der einzelnen deutschen Bundesstaaten, so wie die Mitglieder der Militär-Kommission, und zwar Erstere durch den Präsidial-Gesandten, Letztere durch den Vorsitzenden dieser Kommission, General-Major Grafen von Nobili, vorgestellt, hieranf aber der Erzherzog-Reichsverweser von den sämmtlichen Mitgliedern der Bundes-Versammlung und der Militär-Kommission in den russischen Hof zurückgeleitet. — Mit dieser öffentlichen Sitzung, welche als Plenar-Sitzung zu gelten hat, hat die bisherige Thätigkeit der Bundes-Versammlung ihre Erledigung gefunden.

Der ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt, von Heyden, bringt das nachstehende eigenhändige Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann zur allgemeinen Kenntniß: „Der feierliche Empfang, welcher mir in Frankfurt zu Theil ward, wird mir unvergeßlich bleiben. — Ein solcher Willkomm, von so vieler Herzlichkeit, von so vielen Freudenbezeugungen, von so vielen Beweisen des Wohlwollens begleitet, hat meinem Herzen zu wohl gethan, hat mich zu sehr mit Freude erfüllt, als daß ich nicht von dem Gefühle des Dankes und der Erkenntlichkeit durchdrungen wäre. — Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, solche den Einwohnern der Stadt Frankfurt in meinem Namen kund zu geben und sie zu versichern, daß ich die zwei letzten Tage zu den schönsten meines Lebens zähle, und daß ich mich glücklich fühle, hier unter ihnen in der Stellung, zu welcher mich das Vertrauen unseres deutschen Vaterlandes berufen hat, zu verweilen. — Frankfurt a. M., den 13. Juli 1848. Ihr ergebenster Johann, Erzherzog von Oesterreich, Reichsverweser. An den älteren Bürgermeister der Stadt Frankfurt, Herrn von Heyden."

Die Rede, welche Professor Arndt im Namen der 50 Abgeordneten, die den Reichsverweser am 12ten aus dem russischen Hofe abholten, an denselben richtete, lautet folgendermaßen:

„Erhabenster Fürst und Herr! Im Namen eines großen Volkes und meiner hier anwesenden Genossen tritt das in mir personisicirte Alter vor Ihr Angesicht und möchte heute nichts als Jugend und Freude und Glück aus allen seinen Zügen leuchten und blitzen lassen. Es ist in mir gleichsam wieder jung geworden und in der Wonne meines Volkes, das in den jüngst verflossenen Monaten sich selbst und sein seit Jahrhunderten halb verlorenes Dasein wiedergefunden hat, das die Freiheit wiedergefunden hat. Es tritt das Alter vor Sie im Namen eines Volkes, ohne dessen und seiner Stammgenossen Strebungen und Arbeiten seit vierzehn Jahrhunderten in Europa nichts Großes gethan und geschaffen ist. Ein altes Volk, und doch ein junges Volk, weil die belebenden und schöpferischen Triebe Gottes und der Weltgeschichte in ihm immer noch die lebendigsten sind. Und nun, welche jüngste Jugend, welches frischeste blühendste Leben in einer allgemeinen Freiheit und in einer Darstellung und Vertretung dieser Freiheit, wie sie unsere Väter selbst in ihrer besten Zeit nimmer gekannt, noch besessen haben. Diese Freiheit und alle ihre heiligen und unverletzlichen Rechte, alle Macht und Majestät, die in ihnen ruhen, werden sich heute im fröhlichen, hoffnungsvollen Vertrauen mit Ew. kaiserl. Hoheit erhabenen Person verbinden und ein unzertrennliches Band gegenseitiger Liebe und Ehrfurcht knüpfen. Ew. kaiserl. Hoheit werden hinfort mit Weisheit und Gerechtigkeit das Scepter und Schwert dieser Majestät tragen. Hoffen wir denn von dieser unserer frischen politischen Jugend Ehre und Glück! Hoffen, wünschen und beten wir, daß Gott im Himmel dieses unser heiliges und gemeinsames Band mit Eintracht und Stärke, mit Glück und Sieg segnen, daß er unserem großen und herrlichen Volke Weisheit und Tapferkeit, Treue zum Freiheitsstolze verleihen wolle! Dann wird dieser Tag, dann werden viele noch schönere Tage unvergeßliche und unvergängliche sein, und ein dreifaches Heil, ja ein Heilig wird über sie gerufen werden."

Hierauf antwortete der Erzherzog Reichsverweser:

„Ich danke Ihnen. Gott wird uns helfen, daß wir es glücklich machen und hindurchführen. Ich hoffe mit Ihren Hoffnnngen für unser großes gemeinsames Vaterland und für sein Glück und seinen Ruhm."

Der Präsidirende der Bundes-Versammlung hat vorgestern in früher Morgenstunde das Festungs-Gouvernement von Mainz davon in Kenntniß gesetzt, daß Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser seine hohe Würde in einer an demselben Tage stattfindenden feierlichen Sitzung der deutschen National-Versammlung daselbst antreten werde und dies für die Geschicke Deutschlands so wichtige Ereigniß auch in der Bundesfestung Mainz auf eine dieser denkwürdigen Stunde angemessene Weise zu feiern sein werde. So eben hier eingetroffener amtlicher Anzeige gemäß, ist in Folge dieser Aufforderung gestern um 11 Uhr Vormittags die Gesammtgarnison dieser Bundesfestung zur großen Parade ausgerückt, derselben durch einen Tagesbefehl die Veranlassung dieser hohen Feierlichkeit kundgegeben und hierauf dem Erzherzog Reichsverweser ein dreimaliges Lebehoch gebracht worden, wobei 101 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Die städtischen Behörden haben sich dieser Feier durch das Geläute sämmtlicher Glocken angeschlossen. (O.P.A.Z.)

(Sitzung der deutschen National-Versammlung am 13. Juli.) Die Sitzung wurde gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten H. von Gagern eröffnet. Die Tagesordnung, zu welcher nach einer Mittheilung Robert Mohl's, daß ein Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über weitere Anträge, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend, gedruckt vertheilt werde, übergegangen wurde, führte zur Fortsetzung der Diskussion über § 2 des Entwurfs der Grundrechte. Sprengel von Waren in Mecklenburg hob mehrere Bedenklichkeiten des zweiten Minoritäts-Antrages hervor. Den Einzelnen würden dadurch Vortheile auf Kosten des Reiches und der Gemeinden gegeben werden. Schüler von Jena begründet einen Verbesserungs-Antrag, dahin lautend: „Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und den Angehörigen eines anderen deutschen Staates einen Unterschied, bezüglich des bürgerlichen, peinlichen oder Prozeßrechtes machen." Die bisherigen Unterschiede, wie sie in verschiedenen Gesetzgebungen noch gelten (und vom Redner durch Beispiele erläutert wurden) waren sehr drückend für den Verkehr, insbesondere bei dem Durcheinanderlaufen der Grenzen der einzelnen Staaten. Kolb von Speyer giebt statistische Vergleichungen der Kultur- und Gewerbsverhältnisse der dies- und überrheinischen Provinzen Baierns, so wie der Verhältnißzahlen von Verbrechen und Vergehen. Alle diese Vergleichungen sprechen zu Gunsten der Gewerbefreiheit und der Erleichterung der Ansässigmachung. Das Prinzip muß sogleich und definitiv durchgeführt werden. Die Uebergänge, welche die Zweifel und Nachtheile eines Provisoriums haben, taugen nach gemachten Erfahrungen nicht. Der Redner macht einen Verbesserungsvorschlag, nach welchem unter Anderem, jedem Deutschen das Recht, Liegenschaften zu erwerben und darüber zu verfügen (Theilbarkeit der Grundstücke), so wie das Recht, jeden Nahrungszweig zu treiben (Gewerbefreiheit) gesichert sein soll. Moritz Mohl erklärt sich für den Mehrheitsantrag des völkerrechtlichen Ausschusses und insbesondere gegen das Verlangen Stahl's, den Gewerbtreibenden die Autonomie in Gewerbesachen zu überlassen. Was würde man sagen, wenn man dem Adel die Bestimmung der Adelsrechte überlassen wollte. Koch von Leipzig will ein allgemeines Gewerbe- und Heimathsgesetz für ganz Deutschland, jedoch ohne Spezialisirung. Löwe von Kalbe empfiehlt auf das dringendste Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Großartige Mittelpunkte eines Landes, wie ihn Frankreich in Paris hat, heben das Bewußtsein der Nationalität. Niemand wird für Deutschland bei seinen Nachtheilen diesen Weg wünschen; Eisenbahnen und die Freizügigkeit werden das Gefühl der Gemeinschaftlichkeit heben, welches jetzt nur erst in der Literatur lebte. Warum will man stets präsumiren, daß der Neuanziehende Ansprüche an die Armenkasse machen will. Man soll Leuten den Weg nicht versperren, die an einem Orte sehr nützlich werden können, während sie an einem anderen höchst überflüssig sind. Arbeit ist das größte Kapital. Alle Schätze Peru's haben Spanien zu einem Bettlerlande gemacht. Die Arbeitskräfte haben sich in England konzentrirt; die Arbeit allein hat England groß gemacht. Der Redner will auch die Association für das Handwerk, damit dieses dem größten Feinde des Handwerks, den Fabriken, entgegentrete. Das neue Leben Deutschlands gründe sich auf die Grundlage des freien deutschen Staatsbürgers. (Beifall.) von Dieskau entwickelt nachstehenden Antrag: „Jeder Deutsche hat das Recht, in jedem deutschen Staate und in jedem deutschen Orte seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften zu erwerben, Nahrungszweige zu

(Fortsetzung in der Beilage.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 165 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 18. Juli 1848.

(Fortsetzung.)

betreiben und das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen.“ Osterrath erklärt sich für den Mehrheitsantrag des volkswirthschaftl. Ausschusses. Spatz theilt die Ansichten, die sich geltend gemacht haben, in 2 Hauptgruppen, den Partikularismus und Unitarismus. Gegeu erstern, der auch in anderen Fragen, besonders in Baiern, Hannover und den Hansestädten seine Vertreter findet, muß angekämpft werden. Schwarzenberg giebt einen Vergleich der Anträge der beiden Ausschüsse, die er dahin vereinigt wünscht, daß gegen den Schluß gesagt werde, die Bedingungen dafür (für den Aufenthalt rc.) werden von der Reichsgewalt durch Gesetze für ganz Deutschland festgesetzt. — Eine unbedingte Gewerbefreiheit ist unräthlich wie ein Zunftzwang. Der Staat soll die Produktion im Interesse der Gesellschaft dirigiren, nach dem Grundsatze, mit der geringsten Kraft die größten Ergebnisse zu erzielen. Bei der unbedingten Gewerbefreiheit ist der Erwerb gar oft darauf gerichtet, den Anderen den Erwerb zu entziehen und sie zu Grunde zu richten. Schlöffel verlangt kostenfreie Ertheilung des Gemeinde-Bürgerrechts. Reichensperger von Trier erklärt sich gegen die Behauptungen von Kolb. Die größeren Rheinstädte wünschen nach ihren Erfahrungen in den letzten Jahren, von der unbedingten Gewerbefreiheit befreit zu sein. Die Gewerbetreibenden wollen sich, wie bekannt ist, organisiren und in der nächsten Zeit zu Berathungen zusammentreten. Man soll ihren Rath hören, ehe man in der wichtigen Sache einen Beschluß faßt. Beisler verlangt, daß der erste Grund für die Genossenschaft, daß man nämlich Niemand den Genossen aufdrängt, auch der wichtigsten Genossenschaft, der Gemeinde zu gut komme. Die Angehörigen eines anderen Staates aufgenommen werden können, wie die eigenen Staats-Angehörigen. Nachdem noch einige Redner unter fortgesetzten Zeichen der Ungeduld eines großen Theiles der Versammlung gesprochen, wurde die Diskussion über § 2 des Entwurfs geschlossen, und diejenige über § 3 eröffnet. (Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staates darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden.) Beseler vertheidigte diesen. Tellkampf entwickelt den Vorschlag: der Besitz des allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts umfaßt und gewährt das Staatsbürgerrecht in allen deutschen Staaten. Ahrens von Salzgitter ist für das erste Minoritäts-Erachten, nach welchem es einer besonderen Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines einzelnen Staates nicht bedürfen soll. Robert Mohl vertheidigt das zweite Minoritäts-Erachten, daß nämlich keine andere Aufnahme-Bedingungen als Unbescholtenheit und Unterhalts-Fähigkeit des Aufzunehmenden gestellt werden sollen. Werden diese Bedingungen nicht gestellt, und ist Jeder ohne Weiteres zulässig, so werden auch die vermögendsten Gemeinden bald verarmen. Die Fortsetzung der Diskussion wurde hierauf (um 2¼ Uhr) vertagt. Auf die Tages-Ordnung der morgen um 9 Uhr beginnenden Sitzung wurde 1) der bereits diskutirte Bericht des Ausschusses für Wehrhaftigkeit, 2) und 3) die Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung über weitere Anträge, die Verhandlungen der National-Versammlung betreffend, 4) Wahlangelegenheit des Bezirkes Nidda (Großh. Hessen), 5) Bericht über die österreichische Geldausfuhr und dann noch mehrere angekündigte Interpellationen und als dringend bezeichnete Anträge gesetzt.

Frankfurt a. M., 15. Juli. [Sitzung der deutschen Nationalversammlung.] In der heutigen Sitzung wurde in Bezug auf das bekannte Schreiben des königl. hannoverschen Staatsministeriums an die Stände nach dem Antrage von Wydenbrugs beschlossen: **Die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber von dem Staatsministerium des Königreichs Hannover fordern.** — Zwei andere Anträge von Simon von Trier und Nauwerk, die Erklärungen des preußischen Ministeriums in Betreff der Wahl des Reichsverwesers anlangend, wurden durch Mehrheits-Beschluß als nicht dringend erachtet. Ein Antrag von Eisenstuck, Günther und Mammen, die Zollverhältnisse betreffend, wurde von Eisenstuck begründet, welcher die Zuweisung desselben an den volkswirthschaftlichen Ausschuß befürwortet, und zwar mit dem Auftrage an denselben, die Berichterstattung dergestalt zu beschleunigen, daß in 14 Tagen darüber Berathung stattfinden kann. Die Versammlung beschloß, den Antrag „zur schleunigen Erledigung“ an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu verweisen. — In Bezug auf das österreichische Geldausfuhr-Verbot wurde der Ausschußantrag angenommen, dahin gehend: die Nationalversammlung erklärt, daß das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April l. J. erlassene und später bis Ende Juli verlängerte Ausfuhrverbot von edlen Metallen sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten große Nachtheile habe, und daß eine solche, den übrigen deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maßregel mit der Einheit Deutschlands unverträglich sei. Diese Erklärung soll der österreichischen Regierung auf geeignetem Wege mitgetheilt werden. (Frkf. Bl.)

Gestern nach dem Schlusse der Sitzung vereinigten sich fast alle Mitglieder der National-Versammlung zu einem verabredeten Mahle in der Mainlust, zu dessen Schlusse auch Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser erschien und sich mit dem Präsidenten und vielen ihm vorgestellten Mitgliedern der National-Versammlung auf das freundlichste unterhielt. Der Aufführung der National-Hymne reihte der Reichsverweser einen entsprechen Toast an, der mit größter Begeisterung aufgenommen wurde. Mit besonderer Theilnahme bemerkte man die freudige Stimmung des alten Arndt bei dem vielstimmigen Klange seines berühmten Liedes. — Se. Majestät der König von Württemberg, Ihre königl. Hoheiten die Großherzoge von Baden und von Hessen und Ihre Hoheiten die Herzoge von Nassau und von Sachsen-Meiningen sind gestern hier eingetroffen; heute wird Se. Majestät der König von Baiern hier erwartet. — Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser wird heute Abend um 6 Uhr seine Rückreise nach Wien antreten, Herr von Wessenberg aber noch zwei Tage hier verweilen. (O. P. A. Z.)

[Projektirte Ministerliste.] Am 13. Morgens war in Frankfurt folgende Ministerliste der provisorischen Central-Bundesgewalt im Umlaufe: Camphausen, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, von Schmerling, bisheriger Präsident der Bundes-Versammlung, Minister des Innern, der Senator Duckwitz, aus Bremen, Handelsminister, von Rönne, preuß. Gesandte bei den ver. Staaten, Finanzminister. In Betreff des Kriegs- wie des Justiz-Ministeriums war noch nichts entschieden. Die vorstehende Combination soll indeß bereits wesentliche Veränderungen erfahren haben.

Nach allen Nachrichten, die uns aus Baiern und namentlich auch aus München selbst zugehen, tritt der ultramontane Geist daselbst immer mehr vor der erwachenden deutschen Gesinnung zurück, und man erkennt dort eine innige Verbindung mit Preußen als die feste Grundlage für Deutschlands Zukunft. Wenn diese beiden Staaten fest zusammenhalten, so wird es Oesterreich unmöglich, sich dem allgemeinen deutschen Zollverbande zu entziehen, und es ist zugleich der drohenden Gefahr gewehrt, daß Oesterreich wiederum den Mittelpunkt des Reiches nach Wien verlege. In der jetzigen Lage wird aber Baiern kein Sonder-Interesse gegen den Reichsverweser kundgeben. (Spen. Z.)

Donaueschingen, 10. Juli. Von dem Befehlshaber des 7. und 8. Armeecorps ist die Weisung hier eingetroffen, daß sämmtliche bairische Truppen aus Baden an die Iller sich zurückziehen sollen, wo sie ausgedehnte Kantonnirungen beziehen. Der Abmarsch wird am 13. Juli erfolgen. (Karlsr. Z.)

Dresden, 14. Juli. [Interpellation.] Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung der II. Kammer war die gestern von dem Abg. Tzschirner angekündigte Interpellation an die Staatsregierung, ob sie gemeint sei, die Beschlüsse der constituirenden Versammlung zu Frankfurt nicht ohne weiteres als gültig anzuerkennen, sondern die Gültigkeit derselben von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Der Abgeordnete wies zur Begründung seiner Interpellation besonders auf die neuesten Vorgänge in Hannover und Preußen hin und äußerte, daß es höchst wünschenswerth sei, endlich darüber klar zu werden, ob das von der constituirenden Versammlung an die Spitze gestellte Princip der Volksherrlichkeit bei den Regierungen Anerkennung finde. Nach der Erklärung der hannoverschen Regierung scheine es ihm kaum glaublich, daß man so bald zu dem sich vorgestreckten schönen Ziele der Einheit Deutschlands gelangen werde, wie denn überhaupt diese Einheit nicht in der Wirklichkeit, sondern nur auf dem Papier existire, sobald die Beschlüsse der constituirenden Versammlung erst die Censur von 38 Regierungen oder Ständekammern passiren müßten. Wie aus einigen Stellen der Thronrede und des in Betreff der Executivgewalt an die Stände gelangten Decrets hervorgehe, scheine auch die sächsische Regierung die constituirende Versammlung nicht als eine constituirende Versammlung, wie sie durch die Volkssouverenetät zusammengesetzt worden sei, sondern nur als eine berathende zu betrachten, als eine Versammlung, die zwar Anträge stellen, aber nicht ohne Vereinbarung mit den Regierungen Gesetze geben könne. Dies heiße die Bestimmung der constituirenden Versammlung verkennen, dem Principe der Volksherrlichkeit die Anerkennung versagen. Was in Frankfurt beschlossen werde, müsse in Deutschland ein Machtgebot sein, in welches keine einzelne Regierung hineinzusprechen habe. Er fühle wohl, daß es sich hier um einen etwas delicaten Gegenstand handle, und würde gern geschwiegen haben, wenn nicht die Zustände in Hannover und Preußen in dieser Beziehung ihn dazu gedrängt hätten, denselben zur Sprache zu bringen, da er die Sache für zu wichtig halte, um sich so ohne weiteres hierüber beruhigen zu können. — Staatsminister v. d. Pfordten übernahm es, diese Interpellation zu erwiedern. Seine Erklärung zeichnete sich durch bündige Kürze aus. Die Regierung, so äußerte ungefähr der Staatsminister, habe bereits bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags kundgegeben, daß sie beabsichtige, über ihre Betheiligung bei den Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk den Ständen eine Vorlage zugehen zu lassen; diese werde nächstens erfolgen und die Berathung derselben werde auch der Ort sein, die hier in Anregung gebrachte Frage zu erörtern. Jetzt hielte es die Regierung für ihre Pflicht, darauf nicht zu antworten, zumal es auch parlamentarischer Brauch sei, die Regierung über Thatsachen, nicht aber über Meinungen zu interpelliren. Dieses Resultat der Interpellation konnte dem Abg. Tzschirner nicht genügend erscheinen, weshalb derselbe nunmehr einen ständischen Antrag darauf einbrachte, die Kammer möge dahin wirken, daß sich die Staatsregierung erkläre, daß sie die Beschlüsse der deutschen National-Versammlung ohne weiteres für gültig erachte. Dieser Antrag wurde der dritteu Deputation zur Berichterstattung zugewiesen. (D. A. Z.)

Darmstadt, 10. Juli. [Ersparnisse.] Man spricht hier von durchgreifenden Ersparnissen, welche die Regierung einzuführen gesonnen ist, die gewiß den Beifall von ganz Deutschland haben dürften. Die großherzogliche Bühne soll aufgelöst werden, und der Stadt zur Verfügung stehen; dabei sollen 3 bis 4 großherzogliche Schlösser zum Verkaufe ausgeboten werden, also keine Unterhaltungkosten mehr verursachen, dazu dem Lande Gelder einbringen. Man sagt, daß der Görlitzsche Prozeß nächstes durch ein öffentliches Verfahren beendigt werden würde. (Voss. Z.)

Ratzeburg, 13. Juli. [Lauenburg unter deutscher Administration.] Hier ist eine öffentliche Erklärung des Immediat-Bundes-Kommissarius, des großherzogl. badischen Bundestags-Gesandten, Welcker, an die Bewohner des Herzogthums Lauenburg erschienen, welche bestimmt: Bis zur gänzlichen Herstellung eines definitiven Friedenszustandes zwischen dem deutschen Bunde und der Krone Dänemark ist das Herzogthum Lauenburg im Namen des deutschen Bundes in Administration genommen. Es ist daher bis dahin jeder Verkehr von Seiten des Herzogthums Lauenburg mit der königl. Regierung und allen Autoritäten in Kopenhagen unbedingt abgebrochen; es sind eben so bis dahin alle und jede von dort ausgehenden Verfügungen und Befehle als ungültig, und alle früheren eidlichen Verpflichtungen gegen den jetzt mit dem gesammten Deutschland in Kriegszustand befindlichen König-Herzog als unwirksam zu betrachten. (H. C.)

Oesterreich.

♉ **Wien**, 15. Juli. Die vom Offizierkorps der hiesigen Garnison beantragte Besprechung mit der Nationalgarde im Salon des Augartens hat gestern Morgens trotz der ungünstigen Witterung stattgefunden und es mag dieser Umstand zugleich als Beweis von der Dringlichkeit der Verhältnisse sein, welche eine baldige Verständigung zwischen Bürgern und Militär höchst nothwendig erscheinen ließ. Sowohl der Kriegsminister Graf Latour, als die Generalität und viele Offiziere waren gegenwärtig, so wie einige tausend Nationalgardisten und Studenten; General-Major Frank und Grenadierhauptmann Braun waren die Hauptsprecher von militärischer Seite und sie versicherten, daß die Armee vollkommen konstitutionell gesinnt und zur Vertheidigung der Freiheit bereit sei und nur dann sich feindlich erheben werde, falls man die monarchische Regierungsform verlassen oder die Dynastie stürzen wolle. Von der andern Seite traten Professor Reutter, Dr. Frenkl und Student Willner als Redner auf. Vom Augarten ging der Zug des Offizierkorps im Geleite zahlreicher Nationalgarden durch die Leopoldstadt in die Stadt über alle Hauptplätze und es war ein freudiger Anblick, die bunten Uniformen der Kürassiere und Husaren, der Infanterie und Jäger, der Artillerie und ungarischen Leibgarde im farbenreichen Gemisch mit der Bürgerwehr durch die Straßen

wogen zu sehen, indeß der Jubelruf des Volkes erscholl und aus den Fenstern der Häuser die weißen Tücher der Damen flatterten. Später erschien folgende Ansprache der hiesigen Garnison an die Bevölkerung der Hauptstadt.*) — Im Reichstag, der fortwährend öffentliche Vorsitzungen hält, besitzt die Linke ein entschiedenes Uebergewicht in allen politischen Fragen und man scheint die nationalen Sonderinteressen vorerst absichtlich umgehen zu wollen, wie sich dies bei der Sprachfrage zeigte, um nur keinen Zwiespalt aufkommen zu lassen. Unser Reichstag wird das seltene Schauspiel einer gesetzgebenden Versammlung darbieten, wo das Ministerium mit der Linken stimmt und die rechte Seite die Opposition bilden wird. Das Ministerium Dobblhof wird ein Ministerium der Linken sein, deren Programm in einer vollständig demokratischen Monarchie und im unbedingten Anschluß an Deutschland besteht, wofür sich jetzt auch die überwiegende Mehrzahl der slavischen Abgeordneten erklärt hat. Die Linke in der Nationalversammlung giebt ein „Reichstagsblatt" heraus, dessen Redakteure Dr. Fischhof und Dr. Goldmark sind. — Die Ministerliste, die dem Reichsverweser nach Frankfurt zur Sanktion nachgesendet worden, soll bestehen aus Wessenberg für die auswärtigen Angelegenheiten, Dobblhof für das Innere, Bankier Stametz-Meier für die Finanzen, Schönhals für den Krieg, Bruck für den Handel, Dr. Feuchtersleben für den Unterricht, Dr. Bach für die Justiz und Schwarzer (?) für die öffentlichen Arbeiten.

* **Wien**, 16. Juli. [Die falschen Amerikaner.] Wir haben aus gerechtem Mißtrauen der in allen hiesigen und fremden Journalen erwähnten Ankunft einer sogenannten nordamerikanischen Deputation, welche der Aula 8000 Dollars zu Errichtung einer deutschen Flotte und überdies fernere Unterstützung an Waffen und Geld von Seite der Republik der amer. Freistaaten zugesichert hatte, seiner Zeit keine Erwähnung gethan. Der hiesige nordamerikanische Geschäftsträg,er Herr Styler, sah sich veranlaßt, der Sache nachzuspüren und es konnte ihm nicht entgehen, daß die sogenannten Deputirten keine Nordamerikaner sein konnten. Es erfolgte hierauf in der gestrigen wiener Zeitung eine Reklamation obigen Geschäftsträgers gegen die Umtriebe der fraglichen Abenteurer. Unterdessen hat man bereits in Eafahrung gebracht, daß diese Individuen Juden aus Fürth (von denen sich einer eine Zeitlang in Amerika aufhielt) und Werkzeuge der Emissärs seien, welche zur Verbreitung republikanischer Ideen benutzt wurden. Außerdem sind noch Gerüchte anderer Art in Umlauf, nach welchen sie sogar förmliche Prellereien durch Waaren-Einkäufe nach Amerika versuchten. — Erzherzog Johann wird heute erwartet.

* Aus **Innsbruck** lauten die neuesten Nachrichten vom 13. Juli über das Befinden des Kaisers sehr beunruhigend. Die Krankheits-Anfälle wiederholen sich auf eine bedenkliche Weise, und das Aussehen des verehrten Kaisers flößt große Besorgnisse ein.

* [Kriegsschauplatz.] Die neuesten Nachrichten aus Verona vom 12ten melden, daß der Feldmarschall Radetzky die dort stehenden Truppen jetzt konzentrirt hatte, und daß die Operationen nicht mehr als 48 Stunden auf sich warten lassen dürften. Die Armee erwartet mit Ungeduld die Befehle des Feldherrn. Feldmarschall-Lieutenant Welden rückt im Modenesischen vor. — Aus Triest vom 14ten nichts Neues.

---

*) Dieselbe lautet: „Bewohner Wiens! Gerüchte werden ausgestreut, daß wir einen Schlag gegen die junge Freiheit zu führen beabsichtigen. — Der Zweck dieser böswilligen Anschuldigungen ist augenscheinlich der, Mißtrauen gegen uns zu erwecken, die Gemüther aufzuregen und dadurch Verwirrung und Unheil über unser herrliches Vaterland zu bringen. — Mitbürger! Wir glauben, die'en frechen Angriffen auf keine bessere Art begegnen zu können, als, indem wir Euch unsere Gesinnungen offen und ehrlich darlegen: Wir bewahren unverbrüchliche Treue unserem angestammten konstitutionellen Kaiser; wir begrüßen freude- und dankerfüllt die von ihm sanktionirten freien Institutionen; die wir, wie Ihr, mit aller Kraft aufrecht erhalten wollen, und verwahren uns feierlichst gegen den Verdacht, daß von uns irgend ein Versuch zur Schmälerung derselben bezweckt oder unterstützt werden könnte. Darum vertraut uns, die wir jedem Feinde des freien Vaterlandes die Stirne zu bieten, freudig entschlossen sind. — Doch schmerzlich ergreif', ja empört uns der schändliche Mißbrauch einer ungezügelten Presse, welche nicht ermüdet, über die Gesammtheit der Armee und einzelne Glieder derselben die ungerechtesten und gemeinsten Schmähungen auszusprechen. — Genugthuung muß uns werden! — Gerechtigkeit fordern wir vom Gesetze! — Jeder, in dessen Brust Gefühl für Ehre schlägt, wird uns beistimmen. — Bewohner Wiens, und insbesondere Ihr Männer der Nationalgarde, deren schöner Beruf es ist, im Herzen des Staates wahre Freiheit und Ordnung zu schirmen, Ihr könnt, Ihr werdet nicht gleichgültig ansehen, daß Leute — bereits gebrandmarkt durch die öffentliche Meinung — ein Heer frech beschimpfen, dessen größter Theil gerade jetzt Blut und Leben für Ehre und Heil des Vaterlandes opfert. — Am 14. Juli 1848. Die Garnison von Wien."

---

§§ **Pesth**, 14. Juli. [Der ungarische Geschäftsträger in Frankfurt a. M. — Erklärung des russischen Gesandten gegen Ungarn und Antwort darauf. — Die Insurgenten bilden 6 Lager.] Der ungarische Gesandte beim deutschen Parlament in Frankfurt, Herrn Ladislaus v. Szalai, ist von unserm Ministerium angewiesen worden, sobald der deutsche Reichsverweser sich ein Ministerium gebildet haben wird, mit diesem eine diplomatische Verbindung anzuknüpfen. — Der russische Gesandte in Insbruck hat auf eine Anfrage unseres Ministeriums über die Zwecke der russischen Truppenbewegungen am Pruth die etwas drohende Antwort gegeben, **daß die russische Regierung mit Ungarn in Freundschaft bleiben wolle, aber nu· so lange, als sie in Ungarn keine Kriegsrüstungen gegen die russischen Besitzungen** (Donaufürstenthümer?) **wahrnehmen werde.** Man bezieht dies auf die vielen flüchtigen Bojaren, welche aus der Walachei in Siebenbürgen angekommen und von dort aus die weitere Entwickelung der walachischen Revolution beobachten. Unser Ministerium hat dem russischen Gesandten erwiedert, daß Ungarn zwar ein freies Asyl für jeden politischen Flüchtling sei, daß aber die ungarische Regierung keine Kriegsrüstungen und Conspirationen gegen die Ruhe befreundeter Nachbarstaaten dulden werde. Bemerkenswerth ist es, daß die russische und die englische Regierung unser Ministerium faktisch anerkannt haben, während sie mit dem Wiener sogenannten verantwortlichen Ministerium bisher in keinen diplomatischen Verkehr getreten. — Aus Jassy sind hier Nachrichten eingegangen, daß die Russen bereits eine Brücke über den Pruth geschlagen. — Der Oberbefehlshaber der ungarischen Streitkräfte im Banat, General Bechthold, hat den serbianischen Insurgenten einen abermaligen 10tägigen Waffenstillstand bewilligt. Das Ministerium hat indessen an diesen General ꝛc. an den Kommandanten von Peterwardein, FML. Hrabovsky, die Ordre gesendet, die Bekämpfung des Aufstandes mit allem Nachdruck zu beginnen. Die Insurgenten hatten während der langen Verhandlungen unseres Ministeriums mit dem Hofe in Innsbruck Zeit gewonnen, eine bedeutende Macht zu konzentriren. Sie stehen jetzt in 5 Lagern, nämlich bei Carlowitz, in den sogenannten römischen Schanzen, bei Perlaß, bei Kublin und bei St. Thomas. Diese letztere Stadt ist erst in diesen Tagen zu den Insurgenten übergegangen. Die Opposition des Unterhauses, welche zwar keine volle 40 Köpfe zählt, aber die bedeutsamsten und geistreichsten Männer in sich vereinigt, bereitet daher einen bittern Kampf gegen die Nachlässigkeit des Ministeriums vor und es bedurfte der größten Anstrengung des übermächtigen Kossuth, um die Adreßverhandlungen zu verschieben. Das Ministerium hofft nämlich bald einen entscheidenden Vortheil über den Aufstand zu gewinnen, wodurch den Klingen der Opposition die Spitzen abgebrochen würden.

Nachschrift. Die neuesten Nachrichten aus Groß-Buskerek melden von einem 6ten Lager der Insurgenten bei Ferdinandsdorf. Die gesammte Macht des Aufstandes dürfte sich auf mehr als 30,000 Mann belaufen. In Carlowitz tritt ein neuer Nationalcongreß der Aufständischen zusammen. Von der hiesigen Nationalgarde wird eine Freiwilligenschaar auf den Kampfplatz marschiren.

* Nach Berichten aus Agram vom 14. Juli ist der Banus nach Eingang eines Couriers aus Slavonien eilig dorthin abgereist. — Die Rüstungen der Ungarn an der Grenze Croatiens dauern fort, deshalb ziehen von allen Seiten Grenztruppen gegen Agram.

Donau-Fürstenthümer.

* **Von der Moldauer Gränze**, 13. Juli. Aus Jassy hat sich der größte Theil der Bevölkerung theils vor den Russen, theils vor der Cholera, die heftig wüthet, geflüchtet. Fürst Sturdza und seine Familie liegen alle darnieder.

Bukarest. 4. Juli. Der russische General-Konsul v. Kotzebue ist in Fokschany. Der türkische Kommissär Talat Efendi, soll heute wieder in Bukarest eintreffen. Aus Rustschuk wird berichtet, daß sowohl dort, als in Silistria und Widdin türkische Truppen zusammengezogen werden. An der Cholera starben hier täglich 30 — 40 Menschen. (Wiener Ztg.)

Rußland.

Von der russisch-polnischen Grenze, 10. Juli. Auf Vorstellung des Finanz-Ministers hat der Kaiser befohlen, daß es russischen Unterthanen, welche auf russ. Werften für eigene Rechnung Schiffe bauen, versuchsweise auf 3 Jahre erlaubt sein soll, die zur Ausrüstung der Schiffe nöthigen metallenen Schiffsbedürfnisse, als: Patent- und andere Spille, Kettenanker, eiserne Ketten und Kettentaue, Schiffsküchen, Pumpen und andere, zollfrei vom Auslande zu beziehen. — Durch einen speziellen Befehl des Kaisers ist den jüdischen Kaufleuten diesmal ausnahmsweise der Besuch der Moskauer Messe auf 6 Wochen bewilligt worden. (Voß. Z.)

* **Von der polnischen Grenze.** [Bewegungen im Kaukasus.] Nach Nachrichten aus Tiflis sind in der neuesten Zeit wichtige Ereignisse im Kaukasus vorgefallen. Ein dunkles Gerücht über die Vorgänge in West- und Mittel-Europa hatte sich in den kaukasischen Bergen verbreitet; es hieß unter den Tscherkessen, daß der große Sultan (!) der Franzosen und Engländer dem Czar den Krieg angekündigt habe und daß dieser deshalb keine Soldaten nach dem Kaukasus schicken könne. Schamyl und seine Anhänger benutzten diese Gelegenheit, um den Russen einen Stoß beizubringen. Fast zu gleicher Zeit wurden am Kuban, Terek, Sudrza und Sulak die Feindseligkeiten begonnen. Der größte Theil der neutral gebliebenen Stämme ging zu ihnen über, durch welche Verstärkung sie 3 oder 4 Festungen eroberten. — Nach den letzten Nachrichten griffen sie Kisiliar und Mastok an, Städte die über 6000 Einwohner zählen. Der hiervon benachrichtigte General der kaukasischen Armee, Fürst Woronzow, begab sich sogleich nach dem Kriegsschauplatz und zog bedeutende Truppenmassen zusammen. Im Heere ist die Cholera wieder ausgebrochen. (G. K.)

Großbritannien.

London, 12. Juni. [Gutes Einvernehmen zwischen England und Rußand.] Zwischen England und Rußland herrscht augenblicklich ein auffallend gutes Vernehmen, welches zum Theil dem gewandten Vertreter Rußlands in London, Hrn. v. Brunnow, zuzuschreiben ist. Doch wird es nur so lange dauern, als Rußland sich, wie England, begnügt, die Ereignisse in Europa zu beobachten, ohne unmittelbar einzugreifen. Sollte Rußland gar auf Vergrößerung denken, des europäischen Friedens wegen ein Paar neue Fürstenthümern an sich nehmen wollen und sich auf seine krakauschen Grundsätze berufen, so würde England schwerlich ein müßiger Zuschauer bleiben. Auch in England herrscht ein instinkartiger Volkshaß gegen Rußland, wie er sich noch vor ein paar Jahren auffallend zeigte, und obgleich der Kaiser und kaiserl. Familie seit lange um die Gunst der englischen Aristokratie förmlich gebuhlt haben, so finden sie unter dieser Aristokratie doch nur sehr wenige und sehr verkehrte Verehrer; man hat in England in neuerer Zeit zu viele „Entschleierungen von Rußland gelesen!" Ein londoner Korrespondent der „Allg. Ztg." läßt Lord Palmerston sagen: „Wenn Frankreich um jeden Preis republikanische Propaganda machen und Deutschland in seine Wirbel ziehen wollte, dann wird England bereit sein, mit Rußland gemeinsam zu handeln, um dem Ueberfluten der Demokratie einen Damm zu setzen, worin es Gefahr für seine eigene Existenz erblickt." Man sieht, daß die englischen Aristokraten so gut wie der unumschränkte König sagt: „L'état, c'est moi." Allein öffentlich wenigstens hat sich Palmerston so entschieden nicht ausgesprochen. Der Korrespondent, welcher eine ziemlich diplomatische Miene aufsetzt, fügt hinzu: Rußland findet für gerathen, Palmerstons Winke zu folgen. Dazu ist der Kaiser persönlich leidend. Sein chronisches Leberübel wirkt entmuthigend auf seine ganze Stimmung ein, und er hat manchen Moment, wo er an der Zukunft verzagt und wo ihm Alles verleidet ist. Wäre die Zeit nicht eine so schwierige, er hätte längst seine Krone niedergelegt, wozu auch die nahe Vollendung seiner 25jährigen Herrschaft verhängnißvoll mahnt."

Frankreich.

Paris, 12. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 11. Juli. Nachtrag.] Am Schlusse der Sitzung legte der Minister des Innern drei wichtige Gesetz-Entwürfe vor. Der erste, die Kaution der politischen Journale betreffend, setzt die Kaution für die täglich erscheinenden Journale in Paris und den drei Departements der Seiue, Seine et Oise und Seine et Marne auf 24,000 Frks. (unter Louis Philipp 100,000 Frks.) und für alle übrigen Departements auf 6000 Frks. fest. Der zweite, die Bestrafung der Preßvergehen betreffend, ist nur eine neue Auflage der vor den Septembergesetzen bestehenden Preßgesetzgebung und verbreitet sich auch gegen das Tragen von Abzeichen u. dgl. Der dritte, über die Klubbs, verlangt, daß jeder Klubb vor seiner Eröffnung die vorläufige Anzeige bei der Behörde mache, daß seine Sitzungen stets öffentlich seien, daß ein Kommissair denselben beiwohne und die Führung des Protokolls beaufsichtige, um danach etwaige Vergehungen zu denunciren. Verbindungen der verschiedenen Klubbs oder Beschickung derselben durch Deputationen sind verboten. Endlich legte der Minister noch drei Gesetz-Entwürfe vor; der erste bewilligt den Theatern von Paris (die noch immer nicht wieder eröffnet sind) eine Unterstützung von 500,000 Frks., der zweite der großen Oper eine außerordentliche Unterstützung von 160,000 Frks. und der dritte den hülfsbedürftigen Schriftstellern eine Unterstützung von 300,000 Frks. Eine Petition des Klubbs der Antonine in Toulouse, welche die Bestrafung der Nationalgarde von Rouen verlangt, weil diese auf das Volk gefeuert habe, ward dem Justizminister und der Untersuchungs-Kommission zur Bestrafung zugewiesen.

[Sitzung vom 12. Juli.] Der Präsident Marie eröffnet die Sitzung um halb 3 Uhr. Lamartine, Ledru-Rollin, alle Mitglieder der vo-

rigen Regierung sind an ihren Plätzen: man erwartet Interpellationen. An der Tagesordnung ist nichts als das Gesetz über die Nicht-Reversibilität der Staatsschatzscheine und Petitionsberichte. — Ducoux stattet Bericht über ein Gesetz ab, wodurch alle neuen Häuser, deren Bau vor dem 1. Januar 1849 beginnen wird, auf acht Jahre von allen Steuern befreit sein sollen. — Dieser, wie ein anderer Bericht über Arbeiter-Associationen und deren Begünstigung bei Lieferungen für den Staat wird auf die morgige Tagesordnung gesetzt. . Hierauf folgt das Dekret über die Staatsschatzscheine, das ohne Diskussion angenommen wird. Man schreitet zu Petitions-Berichten ohne Interesse, die bei Postschluß noch fortdauern.

[Nachwehen des Aufstandes.] Eine offizielle Note des Sekretariats der Exekutivgewalt zeigt an, daß die Untersuchung gegen die drei Theilnehmer der letzten Insurrektion rasch fortschreite. Die Verhöre von 3000 Gefangenen seien bereits ganz beendigt und 168 davon in Freiheit gesetzt worden, da keine beschwerende Inzichten gegen sie vorlagen. Zugleich wird auf das Bestimmteste erklärt, daß alle in Umlauf gesetzten Gerüchte über nächtliche Hinrichtungen u. dgl. gänzlich unwahr seien. — Der Moniteur enthält heute einen Tagesbefehl des Kriegsministers Lamoricière an die Armee, worin er erklärt, die Armee habe in den Junitagen ihre Schuldigkeit gethan und sich, nach dem Ausspruch der National-Versammlung, wohlverdient um das Vaterland gemacht. Nur ein Detachement habe seine Pflicht verletzt, und zwar die Voltigeur-Kompagnie und die 1ste, 2te unr 4te Kompagnie des 2ten Bataillons des 18ten leichten Infanterie-Regiments, welches auf der Place des Vosges (ehemalige Place Royal im Marais) umzingelt, sich von den Insurgenten ohne Widerstand entwaffnen ließ. Der Chef der Exekutivgewalt wolle dieses Mal nicht die ganze Strenge der Militärgesetze walten lassen, aber er habe bestimmt, daß der Bataillons-Kommandant, zwei Hauptleute und zwei Lieutenants dieses Detachements aus der Armee entfernt und die fünf Kompagnien aufgelöst werden. — Trotz aller Widersprüche der optimistischen Blätter ist es nur zu wahr, daß Paris sich mit reißender Schnelligkeit entvölkert. Die Paß-Bureaux können der Menge der Gesuche um Pässe gar nicht mehr entsprechen und man hat bereits Hilfsanstalten einrichten müssen. Wenn diese Auswanderung so fortgeht, so werden gewisse Stadttheile von Paris, wie die Chaussee d'Antin, das Viertel von Notre Dame de Lorette, die Vorstadt St. Honoré und St. Germain bald ganz leer stehen. Die Union bestätigt heute, daß gestern beunruhigende Symptome von Aufregung die Behörde in die Nothwendigkeit versetzten, große Militairkräfte zu entwickeln. Es ist Alles ruhig geblieben, aber man erfährt heute, daß sich gestern in dem außer dem Rayon des Belagerungsstandes liegenden Orte St. Denis mehrere Tausende Arbeiter versammelten, sich jedoch nach einer kurzen Besprechung auf die erste Aufforderung der Lokalbehörden zerstreuten. Der Zweck dieser Versammlung ist unbekannt. Man ist nicht ohne Befürchtungen für den 14. Juli, den Jahrestag des Bastillensturmes.

Paris, 13. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 13. Juli.] Der Präsident zeigte der Versammlung an, daß der von ihr gestern angenommene Beschluß in B.treff des Leichenbegängnisses des General Duvivier ausgeführt sei. Nachdem er dessen Leiche bis in das Gewölbe des Invalidendoms begleitet, habe er am Grabe des Gefallenen eine Standrede gehalten und dessen patriotisches Leben geschildert. Darauf wurde einigen Repräsentanten, unter ihnen auch dem Justizminister Bethmont, der unpäßlich ist, der nachgesuchte Urlaub bewilligt. An der Tagesordnung war die Berathung des Gesetz-Entwurfs, wonach die Häuser, deren Bau vor dem 1. Januar 1849 angefangen wird, 8 Jahre lang von Abgaben frei sein sollen. Beim Schluß dieses Berichts hatte die Diskussion noch kein Resultat ergeben. Hr. Mortimer Ternaux schlug als Amendement vor, daß die Abgabenfreiheit auf 15 Jahre ausgedehnt werden solle, aber nur für diejenigen Häuser, die im Laufe des nächsten Jahres zu Ende gebaut würden. Dagegen wandte Hr. Brunnel ein, daß die Bau-Unternehmer schon von selbst ein Interesse dabei hätten, den Bau ihrer Häuser so rasch als möglich zu beendigen, weil ihnen sonst das darin angelegte Kapital nichts eintrage. Derselbe widersetzte sich daher dem Amendement.

[Dekrete. Anerkennung der Republik Frankreichs von Seiten des Papstes. Complot. Mannigfaltiges.] Im Moniteur werden unter anderen folgende Dekrete publizirt: 1) Dekret, welches die in der Sitzung der National-Versammlung vom 7ten rücksichtslos der Umwandlung der Schatzscheine in 3proc. Rente zum Course von 55 gefaßten Beschlüsse mittheilt. 2) Dekret, welches für den 1. August die Erneuerungs-Wahlen sämmtlicher Gemeinderäthe und für den 1. September sämmtlicher Arrondissements- und Departements-Räthe unter den in der Sitzung der National-Versammlung vom 3ten Juli festgestellten Bedindungen vorschreibt. Allgemeines Stimmrecht, Ernennung der Maires durch die Regierung in allen Städten von politischer Bedeutung und endlich eine größere Oeffentlichkeit in den Verhandlungen, dies sind die Grundzüge der neuen Städte- und Gemeinde-Ordnung.

Ein Tagesbefehl des Kriegs-Ministers, Generals Lamoricière, löst die Voltigeurs und die 1ste, 2te, 3te, und 4te Kompagnie des 2ten Bataillons des 18ten leichten Infanterie-Regiments auf und setzt den Kommandeur, zwei Hauptleute und zwei Lieutenants dieses Regiments außer Dienst, weil diese Truppen-Abtheilung auf dem Place des Vosges vor den Insurgenten feig das Gewehr gestreckt habe.

Eine telegraphische Depesche zeigt der Exekutiv-Gewalt aus Rom vom 7. Juli an, daß der Papst Pius IX. die französische Republik feierlich anerkannt habe.

Nach Inhalt des der National-Versammlung vorgelegten Dekret-Entwurfs bezüglich der Klubbs soll über die Verhandlungen jeder Sitzung von dem Präsidenten und den Sekretairen ein Protokoll aufgenommen werden. Kein Klubb darf sich in ein geheimes Comité umwandeln, und kein Vorschlag darf gemacht werden, welcher zu Ruhestörungen oder zum Bürgerkriege aufzureizen bezweckt. Jede Uebertretung der Vorschriften des Dekret-Entwurfs wird mit Geldstrafen von 100 bis 500 Fr. und, wenn es nöthig erscheint, mit Entziehung der bürgerlichen Rechte für 1 bis 3 Jahre bestraft. Wer bewaffnet in einem Klubb erscheint, erleidet drei- bis sechsmonatliches Gefängniß und verliert auf 3 bis 10 Jahre die bürgerlichen Rechte. Die Gerichte können die Schließung eines Klubbs befehlen, sobald er überwiesen ist, gegen die Bestimmungen des Dekret-Entwurfs sich vergangen zu haben. Versammelt sich der Klubb trotz des Auflösungs-Befehles, so unterliegt jedes betheiligte Mitglied einer Gefängnißstrafe von 6 bis 12 Monaten und dem Verluste der bürgerlichen Rechte für 5—10 Jahre. — Die gerichtliche Untersuchung der Juni-Ereignisse schreitet jetzt mit Schnelligkeit vorwärts. Von den Untersuchungs-Richtern sind schon 3000 Angeklagte vernommen und 168, als nicht beschwert, wieder in Freiheit gesetzt worden. Die beschlossene Deportation der Juni-Insurgenten bildet jetzt eine der größten Verlegenheiten der Regierung. Da Algerien von den überseeischen französischen Besitzungen ausgenommen wurde, so weiß man noch nicht, welches die Kolonie ist, wohin die Deportation mit der möglichsten Ersparung und mit dem größten Vortheile für die Verurtheilten und für den Staat gerichtet werden soll.

Ueber das Komplott, dessen Entdeckung die Leichenbegleitung am 6. Juli nur bis zur Madelaine rathsam machte, werden jetzt folgende nähere Umstände berichtet: „**Zwei Höllenmaschinen sollten den Besiegten als Nachewerkzeuge dienen.** Sie waren im Innern zweier Fortepiano's angebracht, und die Polizei kennt die Häuser, von wo aus die Todeswerkzeuge beim Vorüberschreiten des Zuges ihre Ladungen entsenden sollten. Um den Verruchten, welche den hinterlistigen Mordplan ersannen, Zeit zu lassen, genau zu zielen und insbesondere Cavaignac, auf den es vornehmlich abgesehen war, sicher zu treffen, sollte eine anscheinend aus Weibern in Trauerkleidung, zum Theile aber aus verkleideten Männern, mit Pistolen und Dolchen unter den Kleidern bestehende Gruppe dem Zuge entgegen treten. Natürlich hätte der Zug bei diesem Anblicke Halt gemacht; dann sollten die Maschinen ihre Ladungen abfeuern und die verkleideten Insurgenten durch Pistolenschüsse und Dolchstiche das Blutbad vergrößern."

In den Gemeinden um Paris ist strenger Befehl zur Verhaftung aller Fremden ertheilt worden, die sich nicht gehörig ausweisen können. Wo eine Eisenbahn-Station ist, wird die Ueberwachung besonders strenge gehandhabt. Die Nordbahn hat 1100 der 1300 Arbeiter entlassen, welche sie in den Werkstellen zu La Chapelle beschäftigte. Angeblich sollen dieselben sich bei dem Aufstande mehr oder minder kompromittirt haben. — Auf Befehl Cavaignacs sollen Bildsäulen der in den Junikämpfen gefallenen Generale im Museum zu Versailles aufgestellt werden.

Das gestrige Avenir-National berichtet, wie es versichert, aus guter Quelle, daß eine neue Verschwörung entdeckt worden, welcher natürlich rechtzeitig vorgebeugt wurde. Soviel sie versichert, sollte im Laufe dieser Woche eine neue Insurrektion ausbrechen; indessen waren die Häupter noch nicht über Tag und Stunde einig geworden, Einige Mittel zur Ausführung ihrer Zwecke waren aber so gräulich, daß die Bessergesinnten unter ihnen davor zurückschraken und sich zurückzogen. Wahrscheinlich hat man es auch irgend welchen Geständnissen zu verdanken, daß man dem Komplott zuvor kam. General Cavaignac soll vorgestern Abend um 11 Uhr mehrere Korpschefs haben rufen lassen, mit der Bedeutung, in Zivilkleidern zu ihm zu kommen; denn er wußte, daß die Verschworenen alle Generale und Oberoffiziere tödten oder gefangen nehmen wollten, um alle die militairischen Maßregeln unmöglich zu machen. Gegen 1 Uhr Nachts rückten Truppen in das Faubourg St. Marcel und nach Montmartre zu. Unter mehreren Thoren und Hausgängen fand man schon Materialien für Barrikaden fertig liegen; Pflastersteine, Bretter und Balken, die man in jedem Momente benutzen konnte. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Bei einigen Verhafteten fanden sich Papiere vor, welche Instruktionen enthielten. Die Verschwornen hatten den Plan gefaßt, die jungen Mädchen aus den zahlreichen Pensionaten und Klöstern dieser Viertel zu entführen und sie auf die Barrikaden zu stellen, damit den Insurgenten Zeit gelassen werde zur Ausführung ihrer Maßregel, Falls sie früh angegriffen werden würden. Gestern hielten die Truppen noch die Zugänge zu der Bahn von St. Lazare, zum Pantheon-Platz und dem Faubourg St. Jacques besetzt.

Belgien.

Brüssel, 13. Juli An der französischen Grenze ist Befehl gegeben, die Einfuhr gewisser in Lüttich verfertigter Gewehre zu hindern, welche zwei Schüsse hintereinander geben, obgleich sie nur aus einem Rohr bestehen. Es sollen bereits viele nach Frankreich geschafft worden sein. — Kapitän Samuel von Sztanko ist hier angekommen, um für Ungarn eine große Masse von Gewehren zu beschaffen.

Schweiz.

Basel, 12. Juli. Der Vorort übermacht den Ständen zwei im verflossenen Monat vom deutschen Central-Ausschuß an die deutschen Lokal-Vereine in der Schweiz erlassene Aktenstücke, welche eine neue Organisation eines republikanischen Einfalls in Deutschland bezwecken. Die Berner Regierung hat die Unterzeichner dieser Aufrufe, Becker und Hattemer, in Biel dem Richter überwiesen. Der Vorort ermahnt die Stände, diesem „völkerrechtswidrigen Treiben" entgegen zu treten."

Lokales und Provinzielles.

⚹ **Breslau**, 17. Juli. [Aerztlicher Congreß.] Am 16. Juli wurde hier eine General-Versammlung schlesischer Aerzte und Wundärzte gehalten. Es hatten sich etwa 120 Medizinalpersonen eingefunden — darunter 30—40 außerhalb Breslau wohnhaft. — Der Alters-Präsident Dr. Ebers eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Vortrage, indem er als Zweck der Versammlung eine volksthümliche Reform des Medizinalwesens darstellte. — Zum Präsidenten der Versammlung wurde dann Dr. Remer jun., zum Vice-Präsidenten Dr. Lorenz aus Waldenburg gewählt. — Es wurden darauf Vorschläge der vorberathenden Kommission vorgelegt, nämlich:

1. Gründung eines Provinzial-Vereins zu volksthümlicher Reform des Medizinalwesens.
2. Baldiger Antrag an die Staatsregierung, zur Abschaffung aller auf administrativem Wege zu beseitigenden Uebelstände im Civil- und Militärwesen.
3. Baldiger Antrag an die Staatsregierung, einen ärztlichen Kongreß zur Berathung des Medizinalwesens einzuberufen.

Der erste Antrag wird angenommen und beschlossen, eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, welche sich mit der Ausarbeitung der Vorlagen für einen spätestens in sechs Wochen abzuhaltenden allgemeinen Provinzial-Kongreß zu beschäftigen haben. Zu Mitgliedern dieses Ausschusses werden auf dem Wege des Vorschlages und der Akklamation gewählt die Herren Ebers, Engelmann, Borchardt, Göppert, Günsburg, Henschel, Wundarzt Hodann, Hoffmann aus Leubus, Jungnickel, Krauß, Wundarzt v. Molit, Nega, Pinoff, Reimann, Remer. Zu Stellvertretern die Herren Blümner, Davidsohn, Grätzer, Krocker, Weidner Wüstenfeld.

Dr. Günsburg motivirt hierauf den 2. Kommissionsantrag auf Reformen im Militärmedizinalwesen: 1. Eintritt der Civilärzte mit angemessenem Rang; 2. Aufhebung aller Separat-Institute für militärärztliche Reform. Der Antrag wird von allen Seiten bevorwortet, und es wird fast einstimmig beschlossen, den bezüglichen Antrag bald an das Staatsministerium zu richten. In Sachen der Civilreform werden vom Präsidenten die eingegangenen Anträge nach ihrer Dringlichkeit zur Berathung gebracht, zuerst der Antrag der Herren Dr. Levy und Viol, dem Protest der Berliner Aerzte gegen den Beschluß des Ministeriums keinen ärztlichen Kongreß einzuberufen, beizutreten, und die Einberufung eines solchen zu verlangen. Die Kommission verschmilzt ihren dritten Antrag mit dem vorliegenden. Nach einer lebhaften Debatte, aus der die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes in dieser Angelegenheit resultirt, wird beschlossen: dem Proteste der Berliner Aerzte nicht beizutreten, sondern selbstständig in einer Andresse an die Nationalversammlung gegen den Beschluß des Ministeriums zu protestiren und die Einberufung eines ärztlichen Kongresses als berathender Behörde, zu verlangen. Zur Abfassung dieser Adresse werden die DD. Henschel, Levy und Wollheim bestimmt. — Es soll demnächst der Antrag des Dr. Engelmann zur Berathung kommen: künftig alle medizinischen Stellen im Wege des Konkurses zu besetzen. Dr. Engelmann trägt jedoch darauf an, diesen

Antrag so wie alle übrigen (durchgängig im Sinne der Reform gestellt) der gewählten Kommission zu überweisen. Der Antrag wird angenommen. Endlich wird beschlossen, binnen 8 Tagen eine Vorversammlung der Breslauer Aerzte zu veranstalten, und die Versammlung um 7 Uhr geschlossen. Zu bemerken ist noch, daß eine Adresse des Görlitz-Laubaner Vereins eingeschickt wurde, aus der hervorgeht, daß dieselben keineswegs sich von den übrigen Aerzten Schlesiens zu separiren beabsichtigen, wie gefürchtet wurde.

* **Breslau**, 17. Juli. [Demokratischer Provinzial-Kongreß.] In dem gestern hier abgehaltenen demokratischen Provinzial-Kongreß waren vertreten aus Breslau: Der demokratische Verein, der Verein der Volksfreunde, der Verein zum Kreuz, der republikanische Verein, der Arbeiter-Verein, der Verein der Militärpflichtigen, der politische Verein und der Landwehrmänner-Verein. Aus der Provinz hatten sich die Vereine aus Falkenberg, Waldenburg, Brieg, Liegnitz, Neisse, Reichenbach, Oppeln, Neustadt, Hirschberg, Wansen, Neumarkt, Salzbrunn, Grünberg, Glogau, Reichenthal, Peterswaldau, Myslowitz und Striegau, durch Beschickung von Deputirten an dem Kongresse betheiligt. — Zweck des Kongresses war die Centralisation der schlesischen Demokratie. — In den vorberathenden Sitzungen des hiesigen demokratischen Vereins fanden bereits lebhafte Debatteu darüber statt, ob die Beschlüsse des Frankfurter Demokraten-Kongresses für den schlesischen maßgebend sein sollen oder nicht. Namentlich war es der erste Paragraph, der die demokratische Republik als die einzig haltbare Staatsform für Deutschland ausspricht, über den vielfach diskutirt wurde. Die Deputirten Auerbach und Friedmann erklärten sich gegen die Annahme dieses Paragraphen. Ersterer meinte, man könne unter demokratischer Republik nur die rothe Republik verstehen, und Letzterer erblickte in dem Paragraphen entweder eine Prophetie oder einen Lehrsatz, und Beides sei nicht an der Stelle. — Zu der gestern 7 Uhr Morgens eröffneten Sitzung des Kongresses bildete dieses Thema allerdings den ersten und wichtigsten Prinzipienkampf. Er dauerte bis 11 Uhr und wurde dahin entschieden, daß der Kongreß das Bekenntniß zu der repubtikanischen Staatsform verworfen, und den von Breinersdorf eingebrachten Antrag zum Beschlusse erhob. Dieser Antrag lautet: „Die reine und ungetheilte Volkssouveränetät ist die einzig gültige Basis einer Staatsverfassung." — Es wurde hierauf zu den materiellen Fragen übergegangen, und zunächst die Gründung einer Provinzialkasse, zur Bestreitung der Parteibedürfnisse, unter Selbstbesteuerung der Vereine beschlossen. Der Antrag, ein Centralblatt für die schlesische Demokratie zu begründen wurde verworfen, da bereits viele Provinzialblätter zu demselben Zwecke benutzt werden. Der Antrag Auerbachs: demokratische Flugblätter herauszugeben, wurde angenommen. Der Kongreß beschloß ferner die Niedersetzung eines Provinzial-Comités. Zu den Funktionen dieses Comités, welches in Breslau seinen Sitz hat, sollen gehören: Die Verwaltung der Kasse und die Preßangelegenheiten. Die Führung einer regelmäßigen Correspondenz mit den Kreisvereinen; das Einfordern regelmäßiger Berichte von diesen Vereinen über den Stand der Demokratie; die Einberufung des Provinzial-Kongresses nach Verlauf eines Vierteljahres, wie auch in außerordentlichen Fällen, und endlich die Verbindung mit dem Central-Comité der deutschen Demokraten in Berlin. Der Kongreß war über Letzteres der Ansicht, daß wenn die schlesischen Demokraten auch den ersten Paragraphen des Frankfurter Kongresses nicht anerkannt, sie immer doch in Gemeinschaft mit der deutschen Demokratie verbleiben könne. Auf Antrag des Dr. Asch wurde die Niedersetzung eines Comités zur Unterstützung der Nothleidenden im Eulengebirge, und auch der von Breinersdorf, eine Petition an die Nationalversammlung in Berlin in derselben Angelegenheit beschlossen. — Nach einer langen Debatte über die soziale Frage wurde auf Antrag Rühls beschlossen, daß in Anerkennung der hohen Wichtigkeit dieser Frage und daß ihre Lösung eine Hauptaufgabe der Demokratie sei, die Vereine zur Einsendung von Berichten darüber aufzufordern, Behufs einer auszuarbeitenden Denkschrift an die National-Versammlungen in Berlin und Frankfurt. — Nach der vollzogenen Wahl der 9 Mitglieder zum Provinzial-Comité wurde der Kongreß 10. Uhr Abends geschlossen. Herr Dr. Asch hatte als Präsident, Herr Dr. Levysohn aus Grünberg als Vicepräsident fungirt.

* **Breslau**, 17. Juli. [Konstitutioneller Centralverein.] In der vorgestrigen Sitzung wurde zunächst über die den Deputirten für den Berliner Kongreß zu ertheilenden Aufträge verhandelt. Es wurde für gut befunden, dies in der öffentlichen Sitzung blos im Allgemeinen anzugeben, und sollten die Deputirten hiernach Anträge stellen für Stärkung des konstitutionellen Prinzips, für bessere Wirksamkeit durch die Presse ꝛc. — Es wurde ferner eine Adresse an die Natianalversammlung in Frankfurt verlesen und angenommen, in welcher hauptsächlich gesagt wird, daß der von einer hiesigen Volksversammlung erlassene Protest gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers nicht als von der Majorität der Bevölkerung Breslaus ausgegangen zu betrachten sei, und daß viele Unterschriften des Protestes falsch wären. Wir bemerken hierzu, daß der konstitutionelle Verein ein Plakat ähnlichen Inhalts an die Straßenecken heften ließ und daß der demokratische Verein ebenfalls durch Plakat darauf geantwortet hat. — Herr Dr. Förster referirte sodann über die Verhandlungen im Unions-Comité. Er theilte mit, daß die demokratischen Vereine bei der Prinzipien-Frage sich entschieden für die Republik erklärt hätten, und daß sonach eine Vereinigung der Klubbs unmöglich wäre. Er stimme jedoch dafür, daß die Verbindung jetzt noch nicht abgebrochen, und die Vorlage des Unions-Comités bis zum Schluß debattirt werde. — Die Versammlung erklärte sich jedoch entschieden für ein sofortiges Abbrechen jeder Verbindung und folgte hierauf noch eine lange Debatte, ob eine motivirte Erklärung hierüber zu veröffentlichen wäre. Die Majorität erklärte sich auch dafür. — Es wurde sodann die Debatte über die Gewerbfrage wieder aufgenommen. Herr Knie setzte in einem längerem Vortrage auseinander, daß die jetzt zu bewerkstellenden Innungen ganz und gar nicht die alten Zünfte sein dürfen, sondern Associationen der einzelnen Gewerke, wodurch die allgemeine Freiheit nicht beschränkt und den Arbeitern doch geholfen werden kann. In ähnlichem Sinne sprach Herr v. Jaski. — Die Debatte wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden.

Wollbericht.

✉ **Breslau**, 17. Juli. Durch die Ankunft eines bedeutenden englischen Käufers hat das Wollgeschäft in den letzten Tagen auf unserem Platze an Lebhaftigkeit gewonnen.

Derselbe nahm von den hiesigen Lagern bis heute ungefähr 8 bis 900 Ctnr. verschiedener Wollen, hauptsächlich aber schlesische Mittelwolle in den Preisen von 48 bis 56 Rthl., auch wohl einige Posten bis und zu 60 Rthl.; auch von schlesischen Schweißwollen nahm derselbe Käufer eine ansehnliche Partie und zahlte circa bis 35 Rthl. dafür.

Die Meinung für Wolle hat sich daher im Allgemeinen um etwas gebessert, wenn auch bis jetzt höhere Preise, als im Markt noch nicht angelegt worden; vielleicht ausnahmsweise einige Thaler bei recht schön behandelten Partieen. In Sommerwollen blieb das Geschäft ohne Anregung.

Reinerz, 15. Juli. [Weberei.] Daß hier und in der Umgegend die hauptsächlichste, wenn auch wenig lohnende, Beschäftigung die Kattun- und Mousseline de laine-Weberei war, ist bekannt, doch daß schon vor längerer Zeit die Kattun-Weberei bedeutend eingeschränkt, zuletzt ganz eingestellt wurde, ist weniger bekannt. Die arbeitslosen Kattunweber beneideten deshalb die noch immer beschäftigten Mousseline-Weber, doch auch dieser Neid hat aufgehört, denn in diesen Tagen wurde auch sämmtlichen Mousseline-Webern bekannt gemacht, daß sie nicht ferner auf solche Weberei zu rechnen hätten. Diese Nachricht setzte die armen Weber vollends in Bestürzung, in ihren Klagen vernahm man, daß sie bei ihrer wenig lohnenden Weberei aufs fürchterlichste zwar gedarbt, aber bisher nicht gemurrt hätten; jetzt seien jedoch ihre Klagen nicht ungerecht, und deshalb beschlossen mehrere hundert, eine Eingabe an das Arbeitsministerium unverweilt zu richten. In den letzten Tagen ist die Zahl unserer Kurgäste bis auf 160 gestiegen. Herr Bürgermeister Dittrich ist am 9ten d. M. von Frankfurt, wo derselbe 3 Wochen den Berathungen in der deutschen National-Versammlung beigewohnt, gesund und wohlbehalten wieder bei uns eingetroffen. (Volksbl.)

Neurode, 12. Juli. [Wahrer Patriotismus.] Auf eine von dem königl. Bergrathe und Beramts-Direktor Herrn Tantscher zu Waldenburg ausgegangene Anregung haben die Bergleute der Neuroder Steinkohlen-Gruben, 500 Köpfe zählend, einen erhebenden Beweis von patriotischer Gesinnung gegeben, indem dieselben einmüthig zu Aufbringung eines gemeinsamen Beitrages zur freiwilligen Staatsanleihe einen Freischicht verfahren, d. h. ein außer der gewöhnlichen bergmännischen Arbeitszeit durch besonders erlaubte Grubenarbeit verdientes Tagelohn zusammengeschossen haben, wodurch eine Summe von 145 Rthl. 5 Sgr. aufgebracht worden ist. Eine gleichzeitig unter den Steigern und Kohlenmessern umgehende freiwillige Sammlung hat 10 Rthl. 15 Sgr. ergeben, so daß von der Neuroder Knappschaft im Ganzen 155 Rthl. 20 Sgr. Beiträge zur freiwilligen Staatsanleihe eingegangen, wovon bereits 150 Rthl. an das königl. Bergamt zu Waldenburg zur weiteren Veranlassung übersendet worden sind. Der hierfür vom Staate auszustellende Schuldschein soll nach dem Willen der Knappschaft als Eigenthum der unter ihren Mitgliedern schon seit einer Reihe von Jahren bestehenden bergmännischen Sterbekasse überwiesen werden, welche zu den von obigen Beiträgen übrig gebliebenen 5 Rthl. 20 Sgr. noch 4 Rthlr. 10 Sgr. zuschießen wird, um so einen ebenfalls dem Staate als freiwilliges Darlehen noch darzubringenden Beitrag von 10 Rthlr. zu bilden. (Hausfr.)

Patschkau, 14. Juli. [Ein Aufstand im Oesterreichischen beendet.] Um dem Aufstand in den österreichischen Kämmereidörfern Obergostiz und Kamitz-Ueberschaar nicht längere Zeit zu größerer Ausbildung zu lassen, vielmehr bald ein Ende zu machen, schritt auf hohe Anordnung der k. k. Troppauer Kreis-Behörde am heutigen Tage 1 Kompagnie von 230 M. kaiserlich österreichisch Militär, von Schönberg kommend, ein, und nahm Quartier an besagten Orten. Aus freundlich nachbarlicher Schutzhülfe nahm die Johannisberger bürgerliche Nationalgarde daran Theil. Von hieraus hatte auf Anordnung des Bürgermeisters und des Sicherheits-Comité's der Kommandeur hiesiger Bürgerwehr, die Führer der ersten und zweiten Kompagnie mit Mannschaften der Bürgerwehr beordert; ebenso den Führer der Bürgergarde mit dieser, wie den Führer der Kavallerie mit derselben. Mit Gewehr versehene Mannschaften aus der 3. und 4. Kompagnie Bürgerwehr waren zugetheilt. Die Schützen-Kompagnie unter Leitung ihres Hauptmanns trat unter Gewehr. Alle, nachdem den Mannschaften Patronen für ihre Schußwaffen ausgetheilt, und die Züge durch die Hauptleute und Lieutenants organisirt waren, folgten dem Befehl des Kommandeurs, und marschirten bis gegen die österreichische Grenze, um nöthigenfalls dem österreichischen Militär Assistenz zu leisten, und auf eventuelle Fälle gefaßt zu sein. Es war ein kleiner Feldzug, der leicht bei zu erwartendem Widerstande zu höchst traurigen Auftritten führen konnte. Die auf den Bergen, am Walde und den Dörfern sichtbaren Haufen verliefen sich bei Ankunft des Militärs, das, begleitet von einem k. k. Kreiskommissar aus Troppau mehrere der Hauptbetheiligten nach Johannesberg abführen ließ. Der Anführer oder Veranlasser jener unüberlegten Aufregung war nicht zu finden. Abends kehrten unsere Mannschaften zurück, die alle nach Nothwendigkeit ihre Pflicht gethan hatten. Die Ruhe ist hergestellt. Abends und Nachtzeit war die Wache stark besetzt, es war aber nichts Störendes bemerkbar. (Wochenbl.)

♯ **Haynau**, 14. Juli. [Freier Lehrerverein.] Nachdem im hiesigen Kirchenkreise ein Lehrerverein bereits beinahe 25 Jahre bestanden, aber in letzter Zeit durch Egoismus Einzelner und durch Machinationen zunächst in Lethargie und dann in Unfreiheit versunken, seit länger als 9 Monden aber gar kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben, constituirte sich hierselbst am heutigen Tage, in Folge des freien Associationsrechtes, ein freier Lehrerverein. Der Verein besteht nur aus Lehrern der Landgemeinden. Was den Verein am Numerus für jetzt abgeht, dürfte durch die Entschiedenheit und Tüchtigkeit der Gesinnung seiner jetzigen Mitglieder wohl ersetzt werden. In der heutigen Sitzung wurde der für die Provinzialconferenz erwählte Kreis-Deputirte Cantor Jacob aus Conradsdorf zum Vereinspräsidenten ernannt, der Anschluß an den Breslauer Zentral-Lehrer-Verein beschlossen und sofort Verbindung mit demselben angeknüpft. In der Regel wird der Verein 14täglich sich versammeln, bei außerordentlichen Veranlassungen jedoch so oft als nöthig. In der Gegend von Goldberg steht für den goldberg-haynauer Kreis die Bildung noch eines solchen freien Lehrervereins in sicherer Aussicht und werden dann später beide Vereine jährlich durch 3 oder 4 gemeinsame Konferenzen in Verbindung mit einander treten, sich also zu einem Kreisverein konstituiren.

* **Jauer**, 15. Juli. [Musikfest-Angelegenheit.] Bekanntlich sollte am 1. und 2. August d. J. in hiesiger Stadt das schlesische Musik- und Gesangfest in besonders großartiger Weise gefeiert werden. Der gewaltige Umsturz der Dinge aber hat die Theilnahme des Publikums von den Musen ab, und den politischen Angelegenheiten ausschließlich zugelenkt. In einer am 10. d. M. hierselbst gehaltenen Berathung wurde deßhalb beschlossen, das beabsichtigte Fest in diesem Jahre nicht zu feiern, wohl aber dasselbe ebenfalls in Jauer im künftigen Jahre, und zwar am 1. und 2. August abzuhalten.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Für die Bedeutung, die man hier unserer überaus fruchtbaren Flugblattliteratur beilegt, mag der Umstand sprechen, daß einzelne Blätter sogar ins Spanische übersetzt werden. Ein hier als Sekretär der spanischen Gesandtschaft lebender Gelehrter Don Ramiro Palacos findet Muße ein kürzlich erschienenes Flugblatt, welches im Berliner Dialekt die Ernennung des

(Foetsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 165 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 18. Juli 1848.

(Fortsetzung.)

Erzherzog Johann zum Reichsverweser bespricht, in die Volksmundart von Madrid zu übertragen. Es verdient hierbei bemerkt zu werden, daß Don Ramiro seine Bestrebungen, die Kenntniß deutscher Literatur in seiner Heimath zu verbreiten, hierauf nicht beschränkt. Derselbe ist durch längern Aufenthalt in Leipzig und Berlin und durch gründliche Studien mit der Sprache und der Wissenschaft Deutschlands vertraut geworden. Namentlich hat er auf das Studium der deutschen Philosophie seine Thätigkeit verwendet und ist schon seit geraumer Zeit mit der Uebersetzung des Werkes von Max Stirner „der Einzige und sein Eigenthum" beschäftigt.

— Am 12. Juli 1848 zog der Erzherzog Johann von Oesterreich in das deutsche Parlament, um als Reichsverweser die Regierung des deutschen Reichs anzutreten. Und an demselben 12. Juli waren es 42 Jahre, daß der Rheinbund errichtet wurde, welcher das alte deutsche Reich auflößte und den Kaiser Franz II. zu der Niederlegung der alt-deutschen Kaiserkrone veranlaßte.

— (Mainz.) Ein Raubmordversuch, welcher vor wenigen Tagen hier stattgefunden, bildet gegenwärtig, seiner wunderbaren Vereitelung wegen, das Tagesgespräch der hiesigen Bevölkerung. Eine herzoglich gothaische Hofdame wurde auf einem Spaziergange von einem Individuum angefallen, ihres Geldes und Schmuckes beraubt und unter Mißhandlungen in den zur Rechten des Weges fließenden Rheinstrom geschleift. Die Fluthen trugen sie unversehrt fünf Wegstunden weit fort bis zu dem unweit Bingen gelegenen Dorfe Freiweinheim. Ein junger Schiffer, welcher hier den schwimmenden Gegenstand bemerkte, steuerte auf denselben zu, befestigte den vermeintlichen Leichnam an die Spitze des Nachens und fuhr dem Ufer zu. Im Begriffe, die scheinbar Ertrunkene auf das Trockene zu legen, schlug diese zum nicht geringen Erstaunen des Schiffers die Augen auf und redete ihn mit deutlich vernehmbarer Stimme an.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 9. bis 15. Juli d. J. wurden befördert 7503 Personen und eingenommen 11,646 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 9. bis 15. Juli d. J. wurden befördert 992 Personen und eingenommen 591 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 3. bis 9. Juli d. J. wurden befördert 1835 Personen, 5762 Ctr. Güter und eingenommen 1756 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 9. bis 15. Juli d. J. 5981 Personen befördert. Die Einnahme betrug 4528 Rtlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 2. bis 8. Juni d. J. 16246 Personen und 32818 Rtlr. 24 Sgr. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

Wegen einer nothwendigen Reparatur des Brückenkopfes an der Vordom-Brücke nach der neuen Junkernstraße ist die Fahrpassage über die gedachte Brücke auf drei Wochen abgesperrt, während welcher Zeit die Kommunikation zwischen der Stadt und Oder-Vorstadt durch den Verbindungsweg hinter der Kreuzkirche nach der Sterngasse hin stattfinden kann.

Breslau, den 15. Juli 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Zu Folge hoher Verfügung der königlichen hochlöblichen Regierung zu Oppeln sollen verschiedene Arbeiten an dem Koseler Schiffschleusen-Kanal zur Ausführung gebracht werden. Es wird daher die Koseler Oder-Schleuse während der Zeit vom 14. August bis 23. September nicht zu passiren sein, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kosel, den 14. Juli 1848.

Der königl. Wasserbau-Inspektor Gabriel.

Bekanntmachung.

Das Sparkassen-Quittungsbuch Nr. 18603. Litr. B. Rosine Brumm, über 32 Rthl., ist abhanden gekommen, und wird daher vor dessen Ankauf gewarnt.

Breslau, den 13. Juli 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

In der Heyn'schen Buchhandlung in Görlitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Institut der Wundärzte 2. Klasse

und seine Gegner, sowie die Hoffnungen und Wünsche der Wundärzte 2. Klasse 2c., herausgegeben von L. Gründer, prakt. Wundarzte 2c.

Da Preußen in kurzer Zeit eine neue Medizinal-Verfassung erhalten wird, so liegt es auch im Interesse der Wundärzte, sich mit dem bekannt zu machen, was ihrem Stande Noth thut. Zu diesem Zweck ist vorliegende, von dem Verfasser mit großem Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitete Broschüre ganz besonders geeignet, und können wir Unterzeichnete dieselbe allen unsern Kollegen auf das Beste empfehlen. Wir bemerken noch, daß der Verfasser ein Exemplar seiner Schrift dem Ministerium eingesendet, und von demselben in zwei sehr gnädigen Schreiben die feste Versicherung erhalten hat, daß bei der bevorstehenden Medizinal-Reform die in derselben niedergelegten Vorschläge geeignete Berücksichtigung finden würden.

Die Wundärzte Breslau's.

Mit Gott, für König und Vaterland,

konstituirte sich heute hier, unter dem Vorsitz der Unterzeichneten der

Veteranen-Haupt-Verein für Schlesien

zur Wiederherstellung der Eintracht, wie sie in den Befreiungskriegen von 1813—1815 zwischen König und Volk geherrscht hat, und wie sie von dem vaterländischen Heere während langer Friedensjahre mit Sorgfalt gepflegt und in Ehren gehalten wurde.

Wir Kämpfer und Sieger auf den Schlachtfeldern von Dennewitz, Groß-Beeren, an der Katzbach, Wachau, Leipzig, Brienne, Laon, Paris und la belle Alliance sehen mit Stolz auf die Früchte, welche diese Siege in den Soldaten aller Truppengattungen unseres heutigen Heeres trugen. Alle hielten die glorreiche Geschichte, welche wir ihnen überlieferten, in Ehren; alle wiesen die Versuche zur Untreue und zum Abfall mit Verachtung zurück und kämpften in Holstein, wie in der Provinz Posen unter unserm Wahlspruch: mit Gott, für König und Vaterland, ruhmvoll und Sieg gekrönt.

Eine solche Armee, die alle Stände des Volks, zum hohen Ziele der vaterländischen Ehre, in Eintracht zusammen zu halten vermag, wird Deutschlands neuer Gestaltung willkommen sein, und es ist Pflicht jedes Freundes des Gesammt-Vaterlandes, ihm eine solche Armee auch im Ersatz derselben ehrenwerth zu erhalten. Wir Veteranen stellen uns demnach der jungen Armee, unseren lieben theuren Söhnen, als Reserve auf, um ihnen den Ersatz aus dem treu erhaltenen Volke zu sichern, und wenn das nicht ausreicht, noch einmal mit Gott, für König und Vaterland ihnen nach in den Kampf zu eilen. Wenn auch bis jetzt noch keine Verräther in dem Heere sich befinden, so wenig wie wir solche damals kannten, so sind doch leider im Vaterlande Verräther genug, welche auf die leicht zu bethörende Menge durch Lug und Trug feindlich wirken. Die jüngste Zeit hat das zur Genüge bewiesen. — Die Republikaner und Anarchisten machen mit ihnen gemeinschaftliche Sache und verführen das Volk zum Abfall von König, Vaterland und Gesetz.

Dies, wie die Vergrößerung der Schmach zu verhindern, welche die Verräther auf unser theures Vaterland schon in herzzerreißender Last häuften, ist unsere nächste Aufgabe. Um diese zu erfüllen, haben die Veteranen in der Hauptstadt Schlesiens in erfreulicher Menge sich zusammengeschaart in der sichern Hoffnung:

1) daß alle gleichgesinnten Veteranen des Vaterlandes und in unserer Provinz, die, irgend wie und wo, ob kurz oder lang, im Heere oder im Civil, unserm Könige und Herrn treu und ehrenwerth gedient haben, und ein Herz für die Entwickelung des Staats und seiner konstitutionellen Verfassung auf gesetzlichem Wege im Busen tragen, sich zu gleichem Streben in Provinzial-, Kreis- und Lokal-Vereinen, wo es nur irgend möglich, zusammenschaaren und mit uns in Verbindung setzen werden.
2) Daß alle Veteranen-Vereine unter sich verbunden, nöthigen Falls ein Reserve-Heer bilden.

Drum, Ihr treuen Kameraden des Vaterlandes, schaart Euch zu Veteranen-Vereinen Eurer Provinzen und Kreise zusammen! Erhaltet die Eintracht zwischen König und Volk und seid, wie früher, ein Beispiel deutscher Treue und Ehrenhaftigkeit! Das Heer muß stark bleiben zur Unterstützung der Macht des konstitutionellen Thrones, damit dieser die Umgestaltung des Staats kräftig vollenden kann. — Nun aber auch an Euch, ihr edlen Vereine in Stadt und Land, die ihr die schweren Zuckungen und Kämpfe des Vaterlandes gleich uns zum Wohle desselben zu heilen strebt, die Bitte:

nehmt die dargereichte treue deutsche Rechte zum gemeinsamen Streben von uns an und gönnt uns die Freude, durch eine kurze Kundgebung Eurer innigen Vereinigung mit uns, Euch zu den Unsrigen zählen zu dürfen, wie wir unwandelbar die Eurigen sein werden.

Breslau, den 13. Juli 1848.

Veteranen-Haupt-Verein in Schlesien.

Freiherr Hiller von Gärtringen, General-Lieutenant a. D.
von Strantz, General-Lieutenant a. D., (v. d. Kavallerie.)
von Röder, General-Major a. D.
von Brösike, General-Major a. D.
von Hülsen, Oberst-Lieutenant a. D.
Berndt, Senior.
Hoffmann, Blinden-Instituts-Inspektor und Lieutenant a. D.
Nicky, Rechnungs-Rath und Pr.-Lieutenant a. D.
Warnke, Stadtrath und Pr.-Lieutenant a. D.
Zimmer, Rechnungs-Rath und Pr.-Lieutenant a. D.

Adresse an uns ist:
An den Vorstand des Veteranen-Haupt-Vereins
Hrn. General-Lieutenant von Strantz,
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 76.

Die „Erklärung" der demokratischen Deputirten in der gestrigen Breslauer Zeitung gegen Professor Räbiger kann nur durch beispiellose Gedankenlosigkeit oder Böswilligkeit hervorgerufen sein. Professor Räbiger hat als Deputirter des vaterländischen Vereins den Sitzungen der Unionskommission beigewohnt. Auf das von ihm abgestattete Referat hat nicht er, sondern der vaterländische Verein den Beschluß gefaßt, den weitern Verkehr mit ihr abzubrechen und diesen Beschluß hat Professor Räbiger als zeitiger Ordner des Vereins, wie ihm oblag, veröffentlicht. Wer die Unterzeichnung der Erklärung las, konnte die Sache unmöglich anders auffassen.

Breslau, den 16. Juli 1848.

Der vaterländische Verein.

Central-Verein zur Reorganisirung des Handwerkstandes in Schlesien.

Dienstag, den 18. d. Mts., Abends 7 Uhr, ladet die **hiesigen Comité-Mitglieder** zu einer Versammlung im Lokale des löblichen Bäcker-Mittels, Oderstrasse Nr. 24, ergebenst ein.

Breslau, den 17. Juli 1848.

Das Direktorium.

Im Auftrage: A. Rother.

Der unterzeichnete Verein erklärt, daß er wegen des perfiden Verfahrens, welches der konstitutionelle Verein in seinem letzten Plakat offenbart hat, es unter seiner Würde hält, mit einem Vereine in näherer Beziehung zu stehen, welcher sich zur Erreichung seiner Zwecke unsittlicher Mittel, als da sind Verdächtigung und absichtliche Umgehung der Wahrheit, bedient, und bricht hiermit öffentlich alle mit demselben zur Vereinbarung angebundenen Verhandlungen ab.

Breslau, den 16. Juli 1848.

Der demokratische Verein.

An die Kunst- und Handelsgärtner Schlesiens.

Es ist endlich an der Zeit, jetzt, wo alle Zustände und Verhältnisse in Erwägung gezogen und über deren Verbesserung Berathungen gepflogen werden, daß auch wir Gärtner um uns blicken, die nicht wenigen Mängel, welche unsern Stand drücken, in einer gemeinsamen Besprechung aufsuchen und uns über die zweckdienlichsten Mittel einigen, wie die Gartenkunst ihrer innern und äußern Stellung nach gehoben werden könne.

In Folge eines erlassenen Cirkulars an die Kunst- und Handelsgärtner des Jauerschen Bezirkes, haben dieselben bereits in einer am 12. d. M. abgehaltenen Versammlung ihre hierauf bezüglichen Ansichten und Wünsche ausgesprochen und sich zu einem förmlichen Vereine konstituirt. Derselbe wünscht: 1) bessere Vor- und Ausbildung der Kunstgärtner; 2) verpflichtet zu

werden, sich einer ordentlichen Prüfung unterwerfen zu müssen; 3) Hebung des Gartenhandels; 4) gegenseitigen Austausch der Erzeugnisse und 5) gemeinsames Streben unter den Kunst- und Handelsgärtnern, der Gartenkunst die ihr gebührende Stellung zu verschaffen. — Zu diesem Zwecke wird den 23. Juli Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zu Neu-Berlin in Jauer abermals eine Versammlung stattfinden, zu welcher alle Kunst- und Handelsgärtner aus nah und fern hiermit freundlichst eingeladen werden.

Der Jauersche Privat-Verein für Hebung der Gartenkunst.

Verspätete Erklärung.

Das unterzeichnete Schuhmacher- und Schneider-Gewerk giebt hiermit die Erklärung ab, daß es eben so wenig, wie die übrigen Mitglieder des Central-Vereins zur Reorganisirung des Handwerkerstandes, gemeint ist, gegen die errungene Freiheit des Vaterlandes etwas zu unternehmen, daß es vielmehr nur auf Grund dieser Freiheit ein Gebäude des Handwerks erbauen zu helfen bemüht ist, in welchem ein gesunder Gewerksstand eine vernünftige zeitgemäße Existenz findet. Wir haben vorläufig allerdings auf das Handwerk Rücksicht genommen, sind aber nicht fast alle Klassen des Vaterlandes auf ihre eigene Rettung zuerst bedacht gewesen? — Sollen wir etwa aus Liebe zu sogenannten Konsumenten zu Grunde gehen? In der heutigen Zeit ist der gemachte Unterschied zwischen Konsumenten und Produzenten ein unhaltbarer. Nicht minder müssen wir uns gegen den Vorwurf überspannter Forderungen verwahren. Wir verwerfen die Politik, die, um wenigstens etwas zu erlangen, viel fordert. Was wir fordern, fordern wir aus bester Einsicht in die Gebrechen des Handwerks, nach bestem Wissen und Gewissen, und wir werden von dieser Forderung nur abstehen, wenn man uns nachweisen wird, daß unser Untergang zum Bestehen des Vaterlandes durchaus nothwendig ist.

Breslau, den 16. Juli 1848.

Das Schuhmacher- und Schneider-Gewerk.
Müller. Kratz. Schönfeld. Bunke.

Alterthümliche Merkwürdigkeit.

Bei meiner Durchreise am 16. d. M. durch Sara hatte ich das Glück gehabt, bei dem dasigen Gastwirth die Laterne zu sehen, mit welcher Hans Platsch, früher Kretschambesitzer von diesem Gasthofe, im siebenjährigen Kriege dem König Friedrich dem Großen nach Lissa geleuchtet hat. Der jetzige Gasthofbesitzer war so gütig, mir ganz genau die Stelle zu zeigen, wo Hans Platsch das Licht in der Laterne ausgelöscht hat. Dieselbe ist nur noch 14 Tage in Sara bei Lissa zu sehen.

Ein Durchreisender.

Hilferuf.

Unsere Stadt ist am 19. und 20. v. M. von einem großen Unglück betroffen worden. Der Hagel hat alle Feldfrüchte vernichtet, die Dächer und Fenster beschädigt und der darauf folgende furchtbare Orkan am 20. v. M. hat Dachstühle abgetragen, Häuser und Scheunen zerstört, Bäume entwurzelt und Menschen, die sich vom Felde in die Scheunen geflüchtet hatten, bei dem Einstürzen der Letzteren getödtet. Einige Stück Vieh sind ebenfalls erschlagen worden. — Die Bewohner der Stadt, in der letzten Zeit mit Hungersnoth und Krankheiten gezüchtigt und jetzt durch das Hagelwetter ihrer Lebensmittel für längere Zeit beraubt, sind der Verzweiflung nahe. Die Gewerbe liegen ganz darnieder und die Getreidefelder sehen wie abgemäht aus, nachdem im Frühjahr dieselben nur mit großer Mühe bestellt werden konnten, weil die Ackerbesitzer durch Mißernten ganz verschuldet sind und denselben daher das Saatgetreide größtentheils geliefert werden mußte. Zur Linderung des Schmerzes und der Noth bitten wir daher alle edlen Menschenfreunde um Hülfe und Unterstützung*).

Loslau, den 15. Juli 1848.

Der Magistrat.
Roelle. Proske. Zyszka.

*) Unterzeichnete erbietet sich wiederholt, gütige Geldbeiträge für die Verunglückten anzunehmen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die neuesten Polka's, Walzer, Quadrillen, Galopps, Märsche und Potpourri's von
Jos. Gung'l, Leutner, Witzleben, Strauss, Labitzky etc.
sind für **Orchester** und für **Pianoforte** zu 2 und 4 Händen arrangirt, **käuflich** — und in unsern
Grössten und vollständigsten Musikalien-Leihh-Instituten,
Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 8, — **Berlin,** Jägerstrasse Nr. 42,
leihweise zu den **bekanntlich allerbilligsten Abonnements-Bedingungen** jederzeit vorräthig.
Auswärtigen Abonnenten werden ganz besondere Vergünstigungen bewilligt.
ED. BOTE & G. BOCK, königl. Hof-Musikhandlung.

Theater-Nachricht.

Dinstag: 21ste Abonnements-Vorstellung. **„Das bemooste Haupt",** oder: **„Der lange Israel."** Schauspiel in 4 Aufzügen mit Gesang von Roderich Benedix. Neu arrangirt von W. Isoard. Ouverture und Entreacts componirt von G. Heinze. Die eingelegten Gesänge sind von verschiedenen Komponisten.

Mittwoch: 22ste Abonnements-Vorstellung. **„Marie",** oder: **„Die Tochter des Regiments."** Komische Oper in zwei Akten, Musik von Donizetti.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Held,
Philipp Zipp.
Friedland i. Schles., den 18. Juli 1848.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Jenny mit dem Lieutenant im 2ten Ulanen-Regimente, Herrn Gustav Baron v. Reitzenstein, zeigen wir hiermit ergebenst an.

Ratibor, 15. Juli 1848.

Dr. Hohlfeld, Kreisphysikus.
Phyllis Hohlfeld, geb. Adolph.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Kaufmann Herrn B. H. Selle, beehren wir uns, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 16. Juli 1848.

C. W. Buckisch und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Buckisch.
Berthold Herrmann Selle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgens 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem Sohne, zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Louis Mamroth.

Breslau, den 17. Juli 1848.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Den heute Nachmittag 5½ Uhr nach längerem Leiden im 78. Lebensjahre erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, der Majorin Dorothea Henriette Christiani, geb. Schweitzer, zeigen wir hiermit den Verwandten und Freunden der Verstorbenen an.

Breslau, den 16. Juli 1848.

Die Kinder, Enkel und Urenkel.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr entriß uns der Tod unsere unvergeßliche liebe Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Kaufmann Henriette Gansel, geb. Kurtz, im 67sten Jahre ihres thätigen Lebens.

Markt-Borau, den 15. Juli 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend nach langen Leiden an der Auszehrung erfolgten Tod ihres Bruders, des Apotheker Gustav Nagel, zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

Louise, verw. Dr. Biefel.
Dr. Carl Nagel.
Leobschütz, den 15. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

Das heut erfolgte Dahinscheiden unseres innig geliebten Gatten und Vaters, des Ober-Pedell Johann Elsner, zeigen wir tief betrübt Verwandten und Freunden hiermit an.

Breslau, den 17. Juli 1848.

Sophie Elsner, geb. Behrenz.
Albertine Elsner.

Danksagung.

Für die uns bei der Beerdigung unserer innigst geliebten Tochter und Schwester Wilhelmine Hiller auf eine so wohlthuende Weise bewiesene Theilnahme, statten wir hiermit unsern tiefgefühlten Dank ab.

Breslau, den 17. Juli 1848.

Die Hinterbliebenen.

Naturwissenschaftliche Section.

Mittwoch den 19. Juli Nachmittag 6 Uhr. Herr Dr. med. Delbrück über die Isomerie und einige isomere Verbindungen.

Die **3. Aufstellung von Sattler's Kosmoramen** ist bis 23. Juli zu sehen.

Ich wohne noch im goldnen Stück, Kupferschmiede-Straße- und Schuhbrücke-Ecke.

Dr. Eduard Heymann,
praktischer Arzt.

Ich wohne jetzt **Roßmarkt Nr. 13.**
Dr. **Middeldorpf,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die geehrten Mitglieder des hiesigen Vereins werden zu einer **außerordentlichen** Versammlung auf den 11. August, Vormittags 11 Uhr, in dem bekannten Lokale hierdurch ergebenst eingeladen, um darüber Beschluß zu fassen, ob das Thierschaufest noch im Herbst d. J. abgehalten werden soll?

Liegnitz, den 14. Juli 1848.

Der Vorstand.
v. Merckel. v. Nickisch. v. Sydow.
Thaer. v. Wille.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Das medizinische Doctorat,
seine Nothwendigkeit und seine nothwendige Reform, von Professor Dr.
A. W. E. Th. Henschel.
Gr. 8. Geh. Preis 3 Sgr.

An Auswanderer.

Ein Gutsbesitzer in Ober-Ungarn ladet deutsche Auswanderer ein, ihren Weg statt in die unwirthlichen Wälder Amerika's nach dem mit Millionen Deutschen bevölkerten und civilisirten Ungarn zu nehmen, und bietet ihnen unter sehr vortheilhaften Bedingungen kleinere und größere Besitzungen zur Pacht, oder — wenn es verlangt wird — auch zum Kauf an. Das Nähere auf frankirte Briefe zu erfahren bei Herrn **Selbstherr** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Neues Roggenbrot, mit und ohne Karbe, ist von heute an in der Bäckerei
Karlsstraße Nr. 39
zu haben.

Neueste Musikalien.

Gung'l, Joh. Op. 27 **Lombarden-Marsch.** 7½ Sgr. — Op. 28. **Paulowska-Polka.** 7½ Sgr. — Op. 29. **Eisenbahn-Galopp.** 10 Sgr. Op. 31. **Peterhof-Fest-Quadrille.** 12½ Sgr. — Op. 33 **La Capricieuse. Neuer Mazurka.** 7½ Sgr. — Op. 36. **Nordlichter. Walzer.** 12½ Sgr. — Op. 38. **Winterlust. Polka-Mazurka.** 7½ Sgr. — Op. 40. **Strogonoff-Polka.** 7½ Sgr. — Op. 42. **Champagner-Knall-Galopp.** 7½ Sgr. — Op. 43. **Purzpichler-Polka.** 7½ Sgr.
Heller, St. Op. 61. **Tarantelle** (No 2.) p. Piano. 25 Sgr.
— — Op. 62. Deux **Valses** p. Piano. 25 Sgr.
Hoven, J. Op. 41. **Ironische Lieder** f. 1 Singst. m. Piano. 20 Sgr.
Labitzky, J. Op. 150. **Sommerfreuden auf Balmoral. Walzer** f. Piano. 15 Sgr.
— — Op. 152. **Nationalgarden-Marsch** f. Piano. 7½ Sgr.
Liszt, F. Grand **Paraphrase de la Marche du Sultan Abdul-Medjid-Khan** (de G. Donizetti) p. Piano. Edit. facilitée. 20 Sgr.
Lumbye, H. C. Traumbilder. Fantasie f. Piano. 15 Sgr.
Schumann, Rob. Op. 63. Trio f. Piano, V. u. Violoncello. 3½ Rthlr.
Truhn, F. H. Op. 94. **Der Corsar.** F. Bariton m. Piano. 17½ Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. 13.

Breslauer Zeitungs-Halle,
Kränzelmarkt No. 2, erste Etage,
täglich geöffnet von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr.

Die **„Schlesische Schullehrer-Zeitung",** von welcher bisher 14täglich ein Bogen erschien, wird **nunmehr** von Nr. 13 an allwöchentlich zu ½ Bogen Montags ausgegeben werden. Der schlesische **Centralverein** für die **freie Volksschule** wird sich derselben als **Organ** bedienen, auch soll sie kein konfessionelles Gepräge an sich tragen, sondern als **„Simultan-Schullehrer-Zeitung"** auftreten. Die halbjährige Pränumeration beträgt wie bisher 20 Sgr. durch alle Buchhandlungen und die königl. Postämter.

Breslau, den 15. Juli 1848.

P. Th. Scholz.

Zu **Versicherungen** bei der
vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld
und der
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Alliance rurale in Paris
nimmt Anträge entgegen:
C. W. Schwinge, Ring Nr. 1.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft legt der Herr Wilhelm Hartmann zu Breslau die Agentur für unser Haus von heute ab nieder; bis zur Wiederbesetzung dieses Postens ersuchen wir daher unsere geehrten Geschäftsfreunde ergebenst, sowohl Aufträge als Kasse nur direct an uns gelangen zu lassen.

Berlin, den 15. Juli 1848.

Gebrüder Danneel.

Die 17te Einzahlung von 5 Prozent auf
Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Certificate
besorgen bis incl. den 28. Juli d. J. gegen billige Provision:
Gebr. Guttentag.

Ein Wirthschafts-Schreiber, welcher wo möglich der polnischen Sprache mächtig, eine gute Hand schreibt und gute Zeugnisse hat, findet zu Michaelis eine gute Anstellung. Näheres zu erfragen in der Weinhandlung des Hrn. M. Pniower in Breslau und Oppeln. Die Konfession ist kein Hinderniß.

An der Promenade, der Sandvorstadt gradeüber, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Stuben (eine mit Balkon), Kabinet und Küche nebst Entrée und anderem Beigelaß, bei Mitbenutzung des Gartens, zu Weihnachten, vielleicht auch schon zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere Heiligegeiststr. Nr. 18, drei Treppen hoch.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp in Breslau.

In Commission der Heynschen Buchhandlung in Görlitz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** u. **Komp.:**

Buchstaben=Tableau

zum Gebrauche bei Schreibe=Uebungen in Elementarklassen, herausgegeben und den Volksschullehrern als Erleichterungsmittel des Unterrichtes empfohlen von

Julius Arlt,

Lehrer der Elementarklasse zu Schönberg in der preußischen Ober=Lausitz.
8 Blatt und ½ Bogen Text. Preis 25 Sgr.

Wenn die meisten der neueren Methoden vom Lehrer sehr große Anstrengungen fordern — Anstrengungen, welche theilweise der Grund sind zu der beklagenswerthen Kränklichkeit unter der Lehrerwelt — so ist es erfreulich, hier auf ein Werk aufmerksam machen zu können, welches, indem es die Schüler zu erfreulicher Selbstthätigkeit anregt, dem Lehrer in stark besetzter Elementarklasse eine **namhafte Erleichterung** gewährt. Dieses Tableau ist seiner Brauchbarkeit, seiner zweckmäßigen Anordnung und sauberen Ausführung wegen von der königl. **Regierung zu Liegnitz** empfohlen und in allen pädagogischen Zeitschriften der Provinz sehr vortheilhaft recensirt worden.

Bei uns ist so eben vollständig erschienen und durch die Buchhandlung **Josef Max Komp.** in **Breslau** zu beziehen:

Lehrbuch der vergleichenden Anatomie
von v. Siebold und Stannius.

Anatomie der Wirbelthiere von Stannius. Vollständig iu 32 Bogen Lex.=Octav. Preis 3 Thlr. 5 Sgr.

Anatomie der wirbellosen Thiere von v. Siebold. Vollständig in 44 Bogen Lex.=Octav. Preis 4 Thlr. 5 Sgr.

Beide Werke zusammen bilden das (einzige) vollständige und ausführliche Lehrbuch der gesammten vergleichenden Anatomie.

Berlin, im Juni 1848. **Veit** und **Comp.**

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.:**

Günsburg, F., Studien zur speziellen Pathologie. Zweiter Band. — A. u. d. T.: **Die pathologische Gewebelehre.** Zweiter Band: Die krankhaften Formveränderungen in den Geweben und Organen des menschlichen Körpers. Grundriß der pathologischen Entwickelungsgeschichte. — Mit 2 Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Der erste Band erschien 1845 unnd führt den Titel:

Die Krankheitsprodukte nach ihrer Entwickelung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. Mit 3 Tafeln. Geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.:**

Bonnell, Eduard, M. Tullii Ciceronis de Officiis libri tres. Mit einem deutschen Commentar besonders für Schulen bearbeitet. Vierte Ausgabe. 1848. 1 Thlr. 6 Sgr.

Berlin, im April 1848. **Veit** und **Comp.**

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg zu haben:

Ferd. Schubert:

Unterricht in der Oelmalerei.

Mit Abbildungen. 8. Preis 1 Rtlr. 5 Sgr.

F. Schubert's praktischer Unterricht in der

Aquarell= und Gouache=Malerei,

nebst Anweisungen zum perspektivischen Zeichnen, Tuschen, Farbenmischen, Coloriren 2c. Für Anfänger und Dilettanten. Zweite Auflage. Mit einer Abbildung. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Friedr. Stoltz: Gründliche Anweisung zur

orientalischen Malerei,

Transparent=Malerei und zum Uebertragen von Kupferstichen auf Holz, Pappe u. s. w.; nebst Belehrungen, das Firnissen von Kupferstichen, Karten und allen Wasserfarben=Malereien, Relief=Arbeiten in Moos und Haar, Bronziren der Bilderrahmen 2c. betreffend, so wie Anweisungen, alle hierzu erforderlichen Lacke und Gummiauflösungen u. dgl. m. zu verfertigen. Für jeden Dilettanten der Malerei, für junge Damen, so wie insbesondere für Lackirer von Holz=, Blech=, Leder= und Wachstuch=Waaren. Mit 5 lithographirten Tafeln. 8. Geh. Preis 15 Sgr.

Ein Lehrer
sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Näheres beim Herrn Lehrer Rylski zu Strumiany bei Borek.

Das Leder conservirende

beste Glanzwichse,

den Centner 7⅓ Rtl., das Pfund 2½ Sgr.,

echte Gallus-Dinte,

welche an ihrer schönen **Tusch-schwärze** nie verlieret, das preuss. Quart 5 Sgr., offerirt:

C. F. Rettig,
Kupferschmiede-Strasse
No. 26.

Steinkohlen=Theer,
Römischer Cement,
Mastix dito
Asphalt dito
billigst bei **C. G. Schlabitz,**
Katharinenstraße Nr. 6.

☛ Zum Anfertigen und Konstruiren aller Arten schöner und zweckmäßiger Oefen und sonstiger Feuerungs=Apparate empfiehlt sich zu billigen Preisen einem hohen Adel und geehrten Publikum, der Töpfermeister **Alexius** in Pleschen, Lenartowitzerstr. 157.

Das Viertel=Gewinn=Loos 3708b von der 4. Klasse 97ster Lotterie ist abhanden gekommen, welches zu Vermeidung des Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

J. Naumann,
kgl. Lotterie=Einnehmer in Landeshut.

Frische Forellen

empfing und empfiehlt:
Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Caroliner Reis
zu festem Preise.
Prima-Qualité, den Ctnr. 9⅔ Rtlr.,
Secunda-Qualité, den Ctnr. 9 Rtlr.,
Java-Reis, den Ctnr. 8 Rtlr.,
offerirt:
C. F. Rettig,
Kupferschmiede - Strasse
No. 26.

Damen=Kleider
werden schön und aufs Billigste gearbeitet bei Fräulein Koch, Schuhbrücke 68, eine Stiege.

Am Schießwerder Nr. 6 bei M. A. Fuchs ist die Klafter trocknes Pappel=Leibholz für 4 Rthlr. und Pappel=Wrack für 3⅓ Rthlr. zu haben.

Im Verlage von Ad. Friedländer in Berlin ist erschienen:

Die Bürgerwehr=Zeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich zweimal und ist für den gewiß billigen Preis von 15 Sgr. pro Vierteljahr durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, woselbst auch Probe=Nummern eingesehen werden können, bei den Postämtern kommt noch ein geringer Aufschlag hinzu.

Die Bürgerwehr=Zeitung wird in ihren Spalten Alles bringen, was auf die Bürgerwehr Bezug hat; sie wird sich deshalb nicht blos auf Berlin beschränken, sondern auch Berichte von auswärts aufnehmen. Sie wird stets beherzigen, daß die Entstehung der Bürgerwehr als ein Fortschritt zu betrachten ist und in diesem Sinne wird das „politische Feuilleton" gehalten sein, welches von Nr. 9 der Bürgerwehr=Zeitung beigegeben ist.

Der Verleger glaubt um so mehr auf eine allgemeine Theilnahme für dieselbe rechnen zu dürfen, als er den Preis so billig gestellt hat, daß die Zeitung auch dem unbemittelteren Wehrmann zugänglich ist.

Zu Aufträgen empfehlen sich: **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln, Ziegler** in **Brieg.**

Bei F. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Der Bürgerwehrmann
in seinen Diensteinrichtungen.

Eine kurze leichtfaßliche Anleitung beim **Exerciren,** zur **Führung** des **Gewehrs** und **Säbels,** so wie eine Uebersicht der nöthigsten militärischen Kenntnisse

von L. Beyroth.
Preis nur 3 Sgr.

Bei **Graß, Barth** u. **Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln,** so wie in **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Dr. Aug. Schulze's

Anweisung zur Lackirkunst

und zum Oelfarben=Anstrich. Oder gründliche oder ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel=, Weingeist=, Lack=, Kopal=, Bernstein= und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Rezepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas 2c. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn= und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen= und Stahlarbeiter, Zinngießer, Klempner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher u. a. Vierte, verbesserte Auflage. 8. 20 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Erzählungen
aus der Geschichte alter und neuer Zeit,

mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche.
Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte.
Von **Karl Julius Löschke,**
vormals Lehrer am königl. evangel. Schullehrer=Seminar in Breslau.
8. 12½ Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Merkwürdige Begebenheiten
aus der
schlesischen, brandenburgisch=preußischen Geschichte.

Von **K. J. Löschke,**
vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer=Seminar in Breslau.
Dritte Auflage. 14¼ Bogen 7½ Sgr.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Personen=Züge.

Abfahrt von			Ankunft in		
Breslau	Mgs. 7 U. — M.	Nchm. 2 U. — M.	Myslowitz	Nchm. 1 U. 54 M.	Ab. 8 U. 45 M.
Myslowitz	Mgs. 8 U. 30 M.	Nchm. 2 U. 30 M.	Breslau	Nchm. 3 U. 30 M.	Ab. 9 U. 15 M.
Breslau		Nchm. 5 U. 30 M.	Oppeln		Ab. 8 U. 7 M.
Oppeln	Mgs. 6 U.		Breslau	Mgs. 8 U. 45 M.	
Güter=Züge.					
Breslau	Mgs. 5 U. 40 M.	Mttg. 12 U. 15 M.	Myslowitz	Nchm. 4 U. — M.	Abs. 10 U. — M.
Myslowitz	Mgs. 6 U. — M.	Mttg. 1 U. —	Breslau	Nchm. 4 U. 51 M.	Abs. 11 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch=Märkischen Eisenbahn.

Personen=Züge.

Abfahrt von Berlin		**Ankunft in Breslau**	
Morg. 7 U. — M.	Abends 11 U. 30 M.	Abends 8 U. 6 M.	Vorm. 11 U. 45 M.
Abfahrt von Breslau		**Ankunft in Berlin**	
Morg. 7 U. 15 M.	Nachm. 5 U. 15 M.	Abends 7 U. 33 M.	Morg. 5 U.

Güter=Züge.

Abfahrt von Berlin Abds. 6 Uhr 30 Min. Ankunft in Breslau Ab. 7 U. 18 Min.
Abfahrt von Breslau Morg. 9 Uhr 45 Min. Ankunft in Berlin Nachm. 3 U. 22 Min.

Tägliche Züge der Breslau=Schweidnitz=Freiburger Eisenbahn.

Von Breslau Morgens 6 U. — Nachm. 1 Uhr — Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz „ 6 „ 15 M. — „ 1 „ 15 Min. — „ 7 „ 40 „
„ Freiburg „ 6 „ 18 „ — „ 1 „ 18 „ — „ 7 „ 45 „
„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg außerdem Abends 6 Uhr 40 Minuten.

Unterkommen=Gesuch.
Eine kinderlose Wittwe in mittleren Jahren sucht ein baldiges Unterkommen als Wirthschafterin. Nähere Auskunft an der Kreuzkirche Nr. 3 bei Frau Hörichs.

Mehrere Knaben, welche die nöthigsten Schulkenntnisse besitzen und von strengen, rechtschaffenen Eltern die Erziehung genossen, wünschen die Spezerei=Waaren=Handlung zu erlernen. Näheres bei Bartsch, Neuschestr. 2.

Commis, Handlungs=Lehrlinge, Oekonomie=Lehrlinge und dergleichen Volontaire empfiehlt und weiset nach das Commissions=Bureau von **E. Berger,** Bischofstr. Nr. 7.

Schreib=, Comtoir= und Wirthschafts=Bücher werden sauber und billig linirt bei
F. W. Schröter, Nikolaistr. 64.

Eine kleine **Orgel** mit Pedal steht zum Verkauf in der Altmann'schen Anstalt, Herrenstraße Nr. 20.

Offene Jägerposten.

Junge rüstige Jäger, die mit dem edlen Waidwerk wohl vertraut, mit gutem Ober= und Seitengewehr versehen, und im nicht sehr fernen Auslande Dienste zu nehmen bereit sind, finden eine sofortige Anstellung.

Nähere Auskunft ertheilt auf baldige Anfragen Herr **Selbstherr** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Fliegenwasser,

den Menschen unschädlich, die Fliegen schnell tödtend, indem man ein Stück starkes Druck=Papier auf einen Teller gelegt, stets feucht erhält. **Die Flasche 2½ Sgr.**
Fliegenpapier, das Blatt 6 Pf.
Niederlage für Breslau bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Tauenzienplatz Nr. 8 sind bald oder zu Michaelis mehre Wohnungen zu vermiethen.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Gutsbesitzer Lobe an der, in dem königlichen Domänen-Gute Groß-Chelm im Plesser Kreise gelegenen, mit adligen Rechten versehenen Vogtei Groß-Chelm Nr. 8 gehörige und gerichtlich auf 13,266 Rtl. geschätzte dreiviertheil Antheil nebst Zubehör soll im Termine

den 29. Dezember 1848

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Milewski an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, 27. Mai 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des den Schiffer Franz Försterschen Erben gehörigen Oderkahnes III. 491, welches auf 47 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt ist, haben wir einen neuen Termin auf den

19. August 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kiesling in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Schiffs-Gläubiger bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 5. Juli 1848.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier auf der Werderstraße unter Nr. 2 und 3 belegenen, der verehel. Uhrmacher Friedericke Franziska Liebich, geb. Wiesner, gehörigen, auf 28714 Rtlr. 28 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücke haben wir einen Termin auf den

20. September 1848 Vormit. 11 3/4 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherr v. Vogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 26. Februar 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Kurators des rechtskräftig für einen Verschwender erklärten Gutsbesitzers Heinrich Julius Sonnabend hierselbst, werden sämmtliche Gläubiger des Letztern hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen in dem auf

den 29. August 1848, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kießling in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine anzuzeigen; wer sich in diesem Termine nicht meldet, hat die Vermuthung wider sich, daß er dem Kuranden erst nach der Prodigalitäts-Erklärung kreditirt, wenn auch sein Instrument von einem älteren Datum sein sollte und wird also Derjenige, der nach Ablauf des Termins seine Forderung einklagt, mit derselben abgewiesen werden, wenn nicht bei der Verhandlung der Sache das Gegentheil der obigen Vermuthung ausgemittelt wird.

Breslau, den 28. Juni 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 12. September 1847 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Ernst Reifland ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger ist ein Termin auf

den 18. Septbr. d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seibt in unserem Instruktions-Zimmer Nr. II. anberaumt worden, zu welchem sämmtliche unbekannte Gläubiger in Person, oder durch einen von ihnen zu bestellenden Anwalt, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Langer und Witzenhusen hieselbst vorgeschlagen werden, unter der Warnung vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Oppeln, 6. Juli 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die sub Nr. 10 zu Friedersdorf belegene, auf 724 Rthl. abgeschätzte Gärtnerstelle des Karl Schadock soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Oktober d., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hopff an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Strehlen, den 10 Juni 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Unterrichts-Anzeige.

Gründlicher Unterricht im Französischen wird ertheilt von einem concessionirten Lehrer, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 12, eine Treppe.

Ediktal-Citation.

In Sachen betreffend das Aufgebot der unbekannten Erben der am 2. April 1847 zu Silberberg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Göbelein, früher verwittweten Lamprecht, noch früher verwittweten Morondoli, Anna, gebornen Heinrich, haben wir einen Termin auf den

12. Februar 1849, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Simon an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem die nächsten Verwandten resp. unbekannten Erben der gedachten Wittwe Göbelein, die Erben dieser Erben und resp. Erbnehmer hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sich in oder vor dem anberaumten Termine Niemand meldet, oder der sich etwa Meldende sein Erbrecht nicht nachzuweisen vermag, gegen die unbekannten Erben das Präklusions-Urtel erlassen, und der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem königl. Fiskus in Gemäßheit des § 481 Tit. 9 Thl. I. allgemeinen Landrechts zugeschlagen und ausgeantwortet werden wird.

Der Nachlaß besteht;

1) Aus dem um 480 Rtl. erkauften Hause Nr. 37 zu Silberberg, welches gegen Uebernahme einer Schuld von 100 Rtl. und Baarzahlung von noch 225 Rtl. in jährlichen Raten à 25 Rtl. von dem Schankwirth Franz Scholz zu Glatz aus einem Kaufe als Eigenthum in Anspruch genommen wird;
2) aus einem schlesischen Pfandbriefe über 100 Rtl.;
3) aus einem dergleichen über 300 Rtl., welcher vom Schlosser Feigel zu Glatz aus einer mündlichen und durch Uebergabe vollzogenen Schenkung in Anspruch genommen wird; und
4) aus einer streitigen Forderung an den Schlosser Feigel zu Glatz von 58 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf.,

und es steht fast in Aussicht, daß sich solcher nur auf praeter propter 300 — 400 Rtl. feststellen wird.

Frankenstein, den 4. März 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Der Richter:

Simon, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich Muhr ist unterm 27. August 1847 der Konkurs eröffnet worden.

Die Aktivmasse schließt mit 5165 Rthl. 17 Sgr. 5 Pf. und die Passivmasse mit 11,133 Rthl. 7 Pf. ab, so daß sich eine Insuffizienz von 5967 Rthl. 13 Sg. 2 Pf. herausstellt.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Ansprüche der Gläubiger haben wir einen Termin auf

den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Marx in unserem Instruktionszimmer Nr. 2 angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Bevollmächtigten werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Langer und Witzenhusen und der Justizrath Bursig in Kupp vorgeschlagen.

Zu diesem Termine wird auch gleichzeitig der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner Kaufmann Friedrich Muhr vorgeladen.

Oppeln, den 22. März 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die sub Nr. 60 zu Lendzin belegene Freischoltisei, welche auf 15,285 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. geschätzt ist, soll im Wege der Exekution im Termine den

28. August 1848 Vormittags 11 Uhr

vor unserer freistandesherrlichen Gerichts-Commission zu Lendzin öffentlich verkauft werden.

Hierzu werden zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserm III. Plenar-Büreau einzusehen sind.

Pleß, den 3. Januar 1848.

Freistandesherrliches Gericht.

Taistrzik.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Goldarbeiter Reichenbach gehörige Grundstück, Nr. 10 Goldschmieden, — Brauerei und Kaffeehaus, — mit 10 Morgen 89,24 Quadrat-Ruthen Ackerland und 7 Morgen 43,66 Quadrat-Ruthen Grasländereien, incl. Brau-Utensilien, gerichtlich taxirt auf 13,559 Rtl. 22 Sgr. soll den 25. Oktober d. J. meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Zuschlagsbedingungen, sind in unser Kanzlei, Nikolaistr. Nr. 34 in Breslau einzusehen.

Breslau, 14. April 1848.

Das Gerichts-Amt für Goldschmieden.

Seide, Baumwolle und Wolle wird schön und billig gefärbt bei D. Kinner, Heiligegeiststraße Nr. 13.

Auktions-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des vormaligen Pfandleiher Herrn Oesterreich hierselbst, werden die bei demselben verfallenen Pfandstücke in Gold, Silber, Wäsche, Betten und Kleidungsstücken 2c. bestehend, in dem am 14ten August und folgende Tage von früh 9 Uhr ab, in dessen Wohnung anstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung durch unsern Auktions-Kommissarius versteigert werden, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Brieg, den 3. Juni 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz-Quantitäten aus den Schlägen des königlichen Forstrevieres Dembio pro 1848 an Konsumenten werden für das nächste Quartal folgende sogenannte kleine Lizitations-Termine in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei abgehalten werden:

den 20. Juli, den 3., 17. und 31. August, 14. und 28. September.

Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags mit jedesmaliger Bekanntmachung der Versteigerungs-Bedingungen und werden um 12 Uhr geschlossen. Das holzbedürftige Publikum wolle besonders beachten, daß die erstandenen Hölzer sogleich im Termine bezahlt werden müssen und Gebote unter der Taxe nicht angenommen werden können.

Dembio, den 1. Juli 1848.

Königliche Oberförsterei.

Pferde-Verkauf.

Es sollen Montag, den 31. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, vor der alten Reitbahn des 1. Kür.-Reg. zu Breslau 14 Stück zum Landgestütdienst nicht geeignete Hengste des Wagen- und Reitschlages, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Cour. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Leubus, den 16. Juli 1848.

Die Gestüt-Verwaltung.

Durch den Rücktritt des hiesigen Bürgermeisters in den Justizdienst wird dieser Posten zum 1. November 1848 frei. Bewerber wollen sich bei dem Stadtverordneten-Kollegium zu Händen des unterzeichneten Vorstehers melden.

Oels, den 15. Juli 1848.

Kleinwächter,

Stadtverordneten-Vorsteher u. Fürstenthums-Gerichts-Rath.

Ein Oekonom, militärfrei, mit guten Zeugnissen, sucht sofortige Anstellung. Näheres bei Hrn. Kaufm. E. Sturm, Sandstr. Nr. 1, und bei Hrn. Pastor Liebich in Hundsfeld.

4000 Rthl. sind sofort gegen pupillarische Sicherheit zu haben; Näheres bei M. Hahn, Reuschestraße Nr. 45.

Frische Bücklinge, Lachs und Aal, wie auch gute geräucherte Heringe empfiehlt:

Strauß, am Neumarkt Nr. 1.

Antonien-Straße Nr. 23 ist im ersten Stock eine möblirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

Mühlgasse Nr. 25 ist eine Wohnung im 3ten Stock für 55 Rthlr. zu vermiethen.

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der 2te Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Reusche Straße Nr. 2 ein großes Parterre-Lokal, wie auch die erste Etage und eine Wohnung im Hofe.

Zu vermiethen ist in den drei Mohren die Barbier-Gelegenheit nebst Wohnung.

Eine möblirte, sehr freundliche Vorderstube im 2ten Stock ist Messergasse Nr. 13 im goldenen Zirkel, vom 1. August ab, zu vermiethen.

Heilige Geiststrasse Nr. 21, an der Promenade, Wohnungen von verschiedenen Grössen.

Sandstrasse Nr. 12, an der Promenade, zweite Etage 6 Zimmer; dritte Etage 4 Zimmer.

Am Schießwerder Nr. 6, direkt an der Oder, ist ein luftiger Boden von 150 Fuß Länge und 25 Fuß Tiefe sofort zu vermiethen.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Entree und Zubehör ist für 110 Rthl., desgleichen eine von 2 Stuben und Zubehör für 40 Rthl. zu vermiethen; Näheres zu erfahren Neustadt, Basteigasse Nr. 3 bei der Wirthin.

Gut möblirte Zimmer

sind stets auf beliebige Zeit zu haben und für Fremde bereit: Tauenzienstraße Nr. 83 (Tauenzienplatz-Ecke) bei Schultze.

Zu vermiethen

ist Albrechtsstraße Nr. 20 die erste Etage; Näheres par terre.

Naschmarkt Nr. 50 ist der Hausladen wie auch der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß, sofort oder Michaelis d. J. für 70 Rthl. zu vermiethen; Näheres zu erfragen beim Eigenthümer.

Vermiethungs-Anzeige.

Ring Nr. 35 ist der Hausladen so wie die erste Etage als Handlungsgelegenheit oder Wohnung von Michaelis d. J. ab, desgl. die zweite Etage, die Wohnung vorn heraus sofort und hintenheraus von Michaelis d. J. oder auch die ganze Etage von Michaelis d. J. ab zu mäßigen Preisen zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei der verwittw. Frau Kaufm. Katzer daselbst, so wie beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Ohlauerstraße Nr. 58 (goldne Krone) ist die 1ste und 3te Etage, jede bestehend in mehreren Zimmern mit Zubehör, von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Zu vermiethen

sind neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 d. veränderungshalber zwei Wohnungen, zu 3 und 4 Stuben, bald oder Michaeli d. J. zu beziehen.

Wohnungen von 1, 2 und 3 Stuben nebst Zubehör sind zu vermiethen und Michaelis zu beziehen: Ritterplatz Nr. 7 bei **Fuchs.**

Schuhbrücke Nr. 74 nahe am Ringe ist der zweite Stock, 5 Stuben nebst Zubehör, von Michaelis ab zu vermiethen.

Taschenstraße Nr. 30 ist eine Wohnung für 60 Thlr. zu vermiethen, und sofort oder Michaelis c. zu beziehen.

Universitätsplatz Nr. 16 im ersten Stock vornheraus sind zwei freundliche Zimmer billig und bald zu vermiethen, auch steht ein gutes Billard daselbst zum Verkauf.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 24, ohnweit der Taschenbrücke ist der zweite Stock von 7 Stuben nebst Zubehör mit Stallung und Wagenplatz, im Ganzen auch getheilt zu Michaelis zu vermiethen. Näheres Nr. 23 beim Wirth.

Zu vermiethen

und Michaelis d. J. zu beziehen ist Fischergasse Nr. 22 und Mittelgassen-Ecke ein Quartier von 4 Stuben, 1 Kabinet, Kochstube, Entree und Beigelaß in der zweiten Etage, desgl. ein Parterre-Quartier von 3 Stuben, Kabinet, Kochstube, Entree und Beigelaß.

Zu vermiethen

und Michaelis d. J. zu beziehen sind in dem Hause Fischergasse Nr. 21 schöne trockene gesunde Wohnungen von verschiedener Größe, zu 2, 3, 4, 5 bis 10 Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet. Das Nähere neue Kirchgasse Nr. 9, beim Zimmermeister

A. Hayn.

Neue Kirchgasse Nr. 6 ist eine Wohnung für 50 Rthl. zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

sind Gartenstraße Nr. 6, im ersten Stock, 2 höchst freundliche und eben so bequeme große Wohnungen, jede bestehend aus drei großen Stuben, einem Kabinet und Kochstube nebst geräumigem Boden und Kellerraum und Michaelis zu beziehen.

Hôtel garni,

auf Tage, Wochen und Monate sind zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs.** Auch ist Stallung und Wagenplatz dabei.

Breslauer Getreide-Preise

am 17. Juli

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	61	Sg.	58	Sg.	55	Sg.
Weizen, gelber	58 1/2	„	56	„	53	„
Roggen	36 1/2	„	34	„	31	„
Gerste	28	„	26	„	24	„
Hafer	22	„	20 1/4	„	19	„

Breslau, den 17. Juli.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 2/3 Br. Louisd'or 112 1/2 Gld. Polnisches Courant 90 7/12 Br. Oesterreichische Banknoten 89 1/3 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3 1/2 % 74 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 5 % 91 3/4 Gld, neue 3 1/2 % 77 7/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3 1/2 % 92 1/2 Br., Litt. B. 4 % 92 11/12 Br., 3 1/2 % 81 Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% 86 5/12 Br., neue 86 5/12 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 81 1/4 Br. Oberschlesische Litt A 3 1/2 % 83 3/4 Gld., Litt. B 83 1/4 Gld. Krakau-Oberschlesische 36 1/2 Br. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 70 1/4 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % 76 1/4 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 3/4 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Mt. 142 3/4 Gld. Berlin 2 Mt. 99 1/12 Gld., keine Sicht 99 5/6 Gld. Hamburg 2 Mt. 151 5/12 Br., keine Sicht 151 7/12 Gld. London 3 Mt. 6. 25 2/3 Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.